

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2024 | Ausgabe Nr. 10
30. Oktober 2024

UNSER
PARK
BRAUCHT
SIE!



Barockgarten
Zabeltitz

Aufruf

zum Pflegeeinsatz
im Barockgarten Zabeltitz

Samstag 09. November 2024
von 09.00 bis 15:00 Uhr
Treff: Altes Schloss Zabeltitz



barockgarten-zabeltitz.de

Foto © Sebastian Weingart



Großenhainer Weihnachtsmarkt

2024



29.11. – 22.12.





Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss und Inkrafttreten der Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“ gemäß § 34 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 die Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“ in der Fassung vom 20.08.2024 als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BV 97/2024 SR). Die Begründung sowie die dazugehörigen Fachgutachten wurden gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet „Nordwest“ in der Fassung vom 20.08.2024 in Kraft.

Die Ergänzungssatzung besteht aus dem Rechtsplan mit der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.08.2024. Es gelten die Begründung in der Fassung vom 20.08.2024 sowie die dazugehörigen Fachgutachten:

- Geotechnisches Gutachten, Hauptuntersuchung, IBA mbH, Klipphausen (Stand 03.06.2024),
- Erkundungsbericht Regenwasserversickerung, IBA mbH, Klipphausen (Stand 04.06.2024).

Jedermann kann die Ergänzungssatzung sowie die Begründung und weitere Unterlagen hierzu in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, Hauptmarkt 1, Zimmer 48 (Herr Enger), während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich können die Unterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB über die Internetseite der Großen Kreisstadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik „Stadt – Aktuelles aus dem Rathaus/Amtliche Bekanntmachungen“ sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de aufgerufen und eingesehen werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Großenhain geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes gegenüber der Großen Kreisstadt Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain, geltend zu machen.

Großenhain, den 16.10.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung (6. Änderung der Elternbeitragsatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, sowie des § 15 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch das Gesetz vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist und der Sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 31. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 627) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain in seiner Sitzung am 25. September 2024 folgende Elternbeitragsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung vom 29.08.2018, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 26.09.2018 (Ausgabe Nr. 09), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot der Schule zur Lernförderung vom 08.11.2023, veröffentlicht im Großenhainer Amtsblatt am 13. Dezember 2023 (Ausgabe Nr. 12) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 4 wird durch den Anhang zu dieser Satzung ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Großenhain für die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege einschließlich dem außerunterrichtlichen Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Großenhain, den 26.09.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

- Siegel -

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gemacht worden ist.

Ist die Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zu § 4 der 6. Änderung der Elternbeitragssatzung der Großen Kreisstadt Großenhain

Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab 01.01.2025 (Elternbeitrag je Platz und Monat)

I. Kinderkrippe (bis Vollendung des 3. Lebensjahres)

| tägliche Betreuungszeit | 4,5 Stunden | 6 Stunden | 9 Stunden | 10 Stunden | 11 Stunden |
|---|-------------|-----------|-----------|------------|------------|
| Familie | | | | | |
| 1. Kind | 118,57 € | 158,09 € | 237,14 € | 263,49 € | 289,84 € |
| 2. Kind | 87,07 € | 116,09 € | 174,14 € | 193,49 € | 212,84 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Alleinerziehende | | | | | |
| 1. Kind | 110,17 € | 146,89 € | 220,34 € | 244,82 € | 269,31 € |
| 2. Kind | 76,57 € | 102,09 € | 153,14 € | 170,16 € | 187,17 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich. | | | | | |

II. Kindergarten (ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis Schuleintritt)

| tägliche Betreuungszeit | 4,5 Stunden | 6 Stunden | 9 Stunden | 10 Stunden | 11 Stunden |
|---|-------------|-----------|-----------|------------|------------|
| Familie | | | | | |
| 1. Kind | 63,99 € | 85,32 € | 127,98 € | 142,20 € | 156,42 € |
| 2. Kind | 47,19 € | 62,92 € | 94,38 € | 104,87 € | 115,35 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Alleinerziehende | | | | | |
| 1. Kind | 59,49 € | 79,32 € | 118,98 € | 132,20 € | 145,42 € |
| 2. Kind | 42,39 € | 56,52 € | 84,78 € | 94,20 € | 103,62 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Die Inanspruchnahme von über 9 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich. | | | | | |

III. Hort

| tägliche Betreuungszeit | 5 Stunden | 6 Stunden | 7 Stunden | 9 Stunden |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Familie | | | | |
| 1. Kind | 62,38 € | 74,86 € | 87,34 € | 112,29 € |
| 2. Kind | 49,05 € | 58,86 € | 68,67 € | 88,29 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Alleinerziehende | | | | |
| 1. Kind | 58,63 € | 70,36 € | 82,09 € | 105,54 € |
| 2. Kind | 44,88 € | 53,86 € | 62,84 € | 80,79 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Die Inanspruchnahme von über 6 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich. Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich. | | | | |

IV. Hort Förderschule

| tägliche Betreuungszeit | 5 Stunden | 6 Stunden | 7 Stunden | 9 Stunden |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Familie | | | | |
| 1. Kind | 59,89 € | 71,87 € | 83,85 € | 107,81 € |
| 2. Kind | 46,56 € | 55,87 € | 65,18 € | 83,81 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Alleinerziehende | | | | |
| 1. Kind | 56,14 € | 67,37 € | 78,60 € | 101,06 € |
| 2. Kind | 42,39 € | 50,87 € | 59,35 € | 76,31 € |
| 3. Kind und weitere | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Die Inanspruchnahme von über 6 Stunden pro Tag ist in begründeten Fällen möglich. Eine Betreuung von 9 Stunden pro Tag ist nur bei Ferienbetreuung und bei Zulässigkeit der entsprechenden Öffnungszeiten möglich. | | | | |

zusätzliche wöchentliche Elternbeiträge für die Betreuung während der Ferien im Hort

(zusätzliches Entgelt pro Woche bei Inanspruchnahme der erweiterten Ferienbetreuung über die normale vertragliche Betreuungsdauer hinaus bis zu 9 Stunden)

V. Hort

| vertragliche Betreuungszeit | 5 Stunden | 6 Stunden | 7 Stunden |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Familie | | | |
| 1. Kind | 12,48 € | 9,36 € | 6,24 € |
| 2. Kind | 12,48 € | 9,36 € | 6,24 € |
| 3. Kind und weitere | 12,48 € | 9,36 € | 6,24 € |
| Alleinerziehende | | | |
| 1. Kind | 12,48 € | 9,36 € | 6,24 € |
| 2. Kind | 12,48 € | 9,36 € | 6,24 € |
| 3. Kind und weitere | 12,48 € | 9,36 € | 6,24 € |

VI. Hort Förderschule

| vertragliche Betreuungszeit | 5 Stunden | 6 Stunden | 7 Stunden |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Familie | | | |
| 1. Kind | 11,98 € | 8,98 € | 5,99 € |
| 2. Kind | 11,98 € | 8,98 € | 5,99 € |
| 3. Kind und weitere | 11,98 € | 8,98 € | 5,99 € |
| Alleinerziehende | | | |
| 1. Kind | 11,98 € | 8,98 € | 5,99 € |
| 2. Kind | 11,98 € | 8,98 € | 5,99 € |
| 3. Kind und weitere | 11,98 € | 8,98 € | 5,99 € |



Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.



Öffentliche Zustellung Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der Gewerbesteuerbescheid für die Veranlagungsjahre 2016 – 2020 mit dem Kassenzzeichen 01-00052524-001-0001 vom 26.08.2024 der Stadtverwaltung Großenhain kann an die Firma Knusper Grill Sachsen GmbH nicht zugestellt werden. Die hier letzte bekannte Anschrift ist: 01561 Großenhain, Untere Straße 5.

Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG zulässig.

Der Gewerbesteuerbescheid für 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 kann in der Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Finanzen und Bildung, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain vom Zustelladressaten eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Gewerbesteuerbescheid 2016 – 2020 gilt als zugestellt, wenn seit der öffentlichen Bekanntmachung im Großenhainer Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Danach werden die Fristen für die Einlegung des Rechtsbehelfes in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist droht Rechtsverlust, gegen den oben genannten Gewerbesteuerbescheid vorzugehen.

Großenhain, 24.09.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung der Katastervermessung zur Verbesserung des Liegenschaftskataster in der Gemarkung Colmnitz

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Andreas Reypka bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 rechtsbereinigt mit Stand vom 22. Juni 2019) die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

Gemarkung: Colmnitz

132, 133, 134, 135, 135/d, 135/k, 136, 136/a, 136/b, 136/g, 137, 139, 141, 143, 144, 151, 152, 153, 216, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 240, 241/2

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen.

Der Grenztermin findet am **Donnerstag, dem 14. November 2024, um 13:00 Uhr**, statt.

Treffpunkt: Colmnitz, Glaubitzer Weg am Windschutzstreifen

für die Flurstücke

132, 133, 134, 135, 135/d, 135/k, 136, 136/a, 136/b, 136/g, 137, 139, 141, 143, 144, 151, 152, 153, 216, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 240, 241/2

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (SächsGVBl. Jg. 2011 Bl.-Nr. 7 S. 271 Fsn-Nr.: 450-2.1 Fassung gültig ab: 01. März 2020).

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Andreas Reypka in 01591 Riesa, Lauchhammerstraße 20 vom **18. November 2024 bis zum 17. Dezember 2024, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03525 50380 zur Verfügung.

Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 24. Dezember 2024 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Andreas Reypka, Lauchhammerstraße 2 in 01591 Riesa oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Riesa, den 11.10.2024

Andreas Reypka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lauchhammerstraße 20, 01591 Riesa

ORTÜBLICHE BEKANNTGABE

Zweite Einwohnerversammlung 2024

Die zweite Einwohnerversammlung 2024 der Großen Kreisstadt Großenhain wird für

Dienstag, den 26. November 2024, 18:00 Uhr,

in den **Sitzungssaal des Rathauses Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister Herrn Dr. Mißbach
2. Grundsteuerreform 2025 (Hebesatzentscheidung)
3. Herausforderungen für den Haushalt 2025/2026 der Großen Kreisstadt Großenhain
4. Informationen zum aktuellen Sachstand der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Großenhain
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, an der Einwohnerversammlung teilzunehmen und Fragen zu den vorgestellten sowie sonstigen Themen zu stellen.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Stadtverwaltung Großenhain weist darauf hin, dass von dieser Veranstaltung Fotos gefertigt werden, insbesondere Übersichtsaufnahmen und/oder Gruppenbilder. Die Aufnahmen finden im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Großenhain Verwendung und werden zu diesem Zwecke gespeichert und archiviert. Falls Sie nicht fotografiert werden möchten, so informieren Sie darüber bitte zu Beginn der Veranstaltung die Vertreterin der Pressestelle der Stadtverwaltung Großenhain.



Großenhain ist ... IN ORDNUNG.

Stadtbauhof **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen 



Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten November bis Dezember 2024.

| Sitzungstermine des | | | |
|---------------------|-------------------------|------------------------|--------------------------|
| | Technischen Ausschusses | Verwaltungsausschusses | Stadtrates |
| November | – 11.11.2024 | – 12.11.2024 | 06.11.2024 27.11.2024 |
| Dezember | 02.12.2024 | 03.12.2024 | 18.12.2024 |

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes aller Sitzungen finden Sie stets etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin im Schaukasten im Rathaus Großenhain. Zudem sind diese im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar.

Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH

Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> ein.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können! Zudem liegen die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Verabschiedung von Bürgermeister Tilo Hönicke nach 34 Jahren im Rathausdienst

Am 26. September wurde Bürgermeister Tilo Hönicke in einer Feierstunde in der Rödertalsporthalle, seinem „zweiten Wohnzimmer“, offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Nach beeindruckenden 34 Jahren im Dienst für die Stadt blickt er zurück auf mehr als drei Dekaden voller Engagement in tiefer Verbundenheit zu seiner Heimatstadt und zu ihren Bürgerinnen und Bürgern. Zahlreiche Gäste, darunter Vertreter der Politik, von Unternehmen sowie Weggefährten würdigten den langjährigen Einsatz des Bürgermeisters, der in seiner Amtszeit mehr Grundsteinlegungen, Richtfeste und Einweihungen mitgemacht hat, als man zählen kann und seinen Dienst für die Stadt immer als Privileg verstanden hat, so Oberbürgermeister Sven Mißbach in seiner Rede.

Tilo Hönicke prägte in seiner Amtszeit, die 1990 begann, die Stadtentwicklung maßgeblich. Unter seiner Leitung wurden wichtige städtebauliche Projekte realisiert, die bis heute das Stadtbild formen. So wurden unter seiner Feder-

führung nicht nur moderne Wohn- und Gewerbegebiete geschaffen, sondern auch die historische Bausubstanz erhalten und modernisiert. Von A wie Abwasser bis Z wie Zabeltitzer Palais reichte die Palette in über 30 Jahren, die er im Auftrag des Stadtrates und gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauamtes umsetzte. Die Beseitigung städtebaulicher Missstände trug dabei genauso seine Handschrift wie der Bau des Sportparks im Bürgerzentrum Husarenviertel sowie der Neubau und die Sanierung des NaturErlebnis-Bades. Unter seiner Ägide wurden alle Kitas und Schulen in der Stadt saniert oder teilweise sogar neu gebaut, zuletzt die preisgekrönte Kita Chladeniusstraße.

Neben der Stadtplanung und seinen zahlreichen Tief- und Hochbauprojekten war Tilo Hönicke immer auch ein Bürgermeister zum Anfassen. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger standen im Mittelpunkt seines Handelns. Seine offene und zupackende Art machte ihn zu einem gefragten Ansprechpartner in allen Fragen des

Stadtlebens. Er kannte nicht nur jede Straße, jeden Platz und jeden Pflasterstein, sondern sagte auch zu spontanen Gesprächen auf der Straße oder späten Telefonaten niemals nein, wenn dies half, ein Problem zu lösen.

Die Verabschiedung in der Rödertalsporthalle prägten viele persönliche Worte und Erinnerungen, die eindrucksvoll zeigten, welche Spuren Tilo Hönicke hinterlassen wird. „Im Namen des Stadtrates, der Großenhainerinnen und Großenhainer und vor allem auch persönlich danke ich Tilo Hönicke für seine außergewöhnliche, kreative und bisweilen auch etwas abenteuerliche Arbeitsweise und mehr als 30 Jahre im Dienst und zum Wohle der Stadt“, so Oberbürgermeister Sven Mißbach gegenüber dem Ruheständler in spe. In seiner Rede hob der Oberbürgermeister besonders die starke Heimatverbundenheit, die visionären Ideen und die Beharrlichkeit seines Beigeordneten hervor sowie seine außergewöhnlichen Fähigkeiten, auch in herausfordernden Zeiten immer einen klaren Blick für das Wesentliche zu behalten und wichtige Netzwerke aufzubauen. Mit einem Applaus wurde Tilo Hönicke schließlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Der Stadtrat, der Oberbürgermeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen Tilo Hönicke, Bürgermeister a. D., für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, Gesundheit und viele erfüllte Stunden im Kreise seiner Familie und Freunde.



Oberbürgermeister Sven Mißbach (l.) und Burkhard Müller, Oberbürgermeister a. D. (r.), bei der Verabschiedung von Bürgermeister Tilo Hönicke; Foto: Steffen Peschel

Zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt

In seiner Sitzung am 25. September wählte der Stadtrat der Stadt Großenhain Mario Beger, den Vorsitzenden der AfD-Fraktion im Stadtrat, zum zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters für die Legislaturperiode 2024 bis 2029. Mario Beger trat das Amt zum 01. Oktober an. Zum ersten ehrenamtlichen Stellvertreter wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates am 07. August 2024 Mario Gieb, Fraktionsvorsitzender der GfG-Fraktion, gewählt.

Die Verwaltung hatte die Wahl eines zweiten Stellvertreters dem Stadtrat empfohlen, da zum 01. Oktober die Stelle des Beigeordneten aufgrund der Pensionierung von Bürgermeister Tilo Hönicke wegfiel. Bis dato hatte dieser den Oberbürgermeister im Falle seiner Verhinderung dienstlich vertreten. Die Neufassung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Großenhain vom 29. Mai 2024, welche zum 01. Oktober 2024 in Kraft trat, bereiteten für diese Emp-

fehlung die rechtliche Grundlage, die für den Fall gedacht ist, dass sowohl der Oberbürgermeister als auch sein erster ehrenamtlicher Stellvertreter verhindert sind.

Eine Verhinderung des Oberbürgermeisters kann dabei rechtlich begründet sein, sollte dieser etwa aufgrund einer von ihm ausgeübten Funktion bei einer Beschlussvorlage befangen sein, oder auch tatsächlich bestehen, etwa im Falle seiner krankheits- oder urlaubsbedingten Abwesenheit. Die von der Sächsischen Gemeindeordnung vorgesehene ehrenamtliche Stellvertretung beschränkt sich dann auf die Ausübung des Vorsitzes im Stadtrat, die Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse sowie die Repräsentation der Stadt. In allen übrigen Fällen hat der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat bereits mehrere leitende Bedienstete der Verwaltung bestellt, die während seiner Abwesenheit das Tagesgeschäft in der Verwaltung führen.

Thomas Neumann mit der Kleinen Preuskermedaille ausgezeichnet

Wie unverzichtbar ehrenamtliches Engagement ist, ist allseits bekannt. Zwei Drittel der Sachsen engagieren sich regelmäßig, so das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Einsatzgebiete sind dabei vielfältig und reichen unter anderem von Kirchengemeinden, über Sport-, Kultur- und Sozialvereine bis hin zur unentbehrlichen Freiwilligen Feuerwehr. Auch das kommunalpolitische Engagement von Stadt- und Ortschaftsräten gehört zum Reigen des Ehrenamtes.

Mehr als zehn Jahre hat sich Thomas Neumann als Ortsvorsteher des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau) kommunalpolitisch engagiert, wofür er von Oberbürgermeister Sven Mißbach in der Sitzung des Stadtrates am 25. September mit der Kleinen Preuskermedaille der Stadt ausgezeichnet wurde. Bei der Kommunalwahl am 07. Juni 2009 wurde Thomas Neumann in den Ortschaftsrat gewählt und übernahm hier am 26. November 2009 die Funktion des Ortsvorstehers. In dieser wurde er auch nach den Kommunalwahlen 2014 und 2019 bestätigt. Sein Amt übte er bis zum Ende der Legislaturperiode 2024 gewissenhaft aus. Thomas Neumann setzte sich stets mit großem



Foto: SVG/AP

Engagement für die Belange der Ortschaften Skäßchen, Krauschütz, Skaup und Uebigau ein, war Ansprechpartner für die Anliegen vor Ort und vertrat gemeinsam mit den Mitgliedern des Ortschaftsrates die Interessen der Bürger gegenüber der Stadt Großenhain. In seine Amtszeit fallen unter anderem die Erschließung der Ortsteile mit dem „schnellen Internet“, die Mitwirkung am Flächennutzungsplan der Stadt Großenhain sowie die Ausgestaltung des Dorffestes „700 Jahre Skäßchen“ im Jahr 2022.

Die Verleihung der Kleinen Preuskermedaille erfolgte gemäß den „Richtlinien über die Ehrungen verdienter Persönlichkeiten, Abgabe von Ehrengaben und Überreichung von Erinnerungszeichen der Stadt Großenhain“. Für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement wurden nach dem Ende der Legislatur 2019 bis 2024 bereits am 04. September Harald Kühne, Michael Seifert, Jens Noack und Mirko Neitzel ausgezeichnet.

Information zum Ausbau erneuerbarer Energien in Großenhain



Symbolbild

Foto: Norbert Millauer

Die Energiewende der Bundesrepublik Deutschland stellt mit dem anstehenden Transformationsprozess im Energiesektor und dem damit verbundenen Ausbau erneuerbarer Energien sowohl die Bürger als auch die Wirtschaft und Kommunen vor große Herausforderungen. Die Stadtverwaltung Großenhain möchte Sie mit nachfolgender Einordnung zum aktuellen Stand auf dem Stadtgebiet von Großenhain informieren.

Übergeordnete gesetzliche Ausgangslage

Die Planungsgeber (Kommunen bzw. Regionale Planungsverbände) stehen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mittlerweile vor der Aufgabe, eine Flächenbereitstellung zur Erzeugung erneuerbarer Energien unter Abwägung der planungsrelevanten Belange zu ermöglichen, ohne unsere Kultur-/Naturlandschaft sowie den Lebensraum für Mensch und Tier unverhältnismäßig zu beeinträchtigen bzw. zu gefährden. So muss der Freistaat Sachsen unter anderem gemäß des Windenergie-an-Land-Gesetzes (WaLG) bis 2032 2 % der Landesfläche für die Windenergie ausweisen. Die Erreichung dieses Flächenziels wurde den Regionalen Planungsverbänden als Pflichtaufgabe übertragen. Die Große Kreisstadt Großenhain gehört zum Regionalen Planungs-

verband Oberes Elbtal/Ostertagebirge. Dieser erarbeitet derzeit einen sogenannten Teilregionalplan „Energieversorgung/Windenergie“, um das 2 %-Flächenziel für Windenergie auf die Planungsregion zu übersetzen. Mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes ist in der 2. Jahreshälfte 2025 zu rechnen.

Mit der sogenannten Teilprivilegierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB) hat der Bundesgesetzgeber Flächen in einem 200 Meter-Korridor links und rechts von zweigleisigen Bahnstrecken bzw. Autobahnen für entsprechende Vorhaben geöffnet. Eine kommunale bauleitplanerische Steuerung ist in diesem Fall nicht mehr möglich. In Großenhain betrifft dies insbesondere Flächen entlang der Bahnstrecke Berlin – Dresden sowie der Neubaustrecke Medessen – Kottewitz.

Position der Stadt Großenhain

Aufgrund der Tragweite und Raumbedeutsamkeit von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien hat sich der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain bereits frühzeitig und intensiv mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien auseinandergesetzt, auch mit Blick auf die zentralen Leitziele des Stadtleitbildes >Großenhain 2030<. So wurde durch den Stadtrat die Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ gegründet, um den Interessensausgleich in Bezug auf erneuerbare Energien zu fördern und Ansätze zur strategischen Ausrichtung der Stadt Großenhain für den künftigen Umgang mit erneuerbaren Energien vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu empfehlen (Entwicklung von Strategiepapieren). Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Stadtrates, den Ortsvorstehern, sachkundigen Einwohnern sowie Mitarbeitern der Stadtverwaltung Großenhain zusammen.

Im Ergebnis wurde das „Strategiepapier Photovoltaik“ in der Stadtratssitzung am 07. Februar 2024 (Beschlussvorlage BV 7/2024 SR) mehrheitlich beschlossen und dient der Stadtverwaltung seitdem als zentrale Arbeitsgrundlage im Zusammenhang mit Photovoltaik-Dachflächen- und Freiflächenanlagen. Das „Strategiepapier Windenergie“, mit einem durch die Stadtverwaltung empfohlenen offensiven Handeln, wurde in der gleichen Stadtratssitzung (Beschlussvorlage BV 8/2024 SR) mehrheitlich abgelehnt.

Information im Rahmen der Einwohnerversammlung

Der Stadtverwaltung Großenhain ist es wichtig, interessierte Großenhainer Bürgerinnen und Bürger fortlaufend und transparent über dieses komplexe Themenfeld sowie die

bereits bekannten Entwickleraktivitäten auf dem Laufen zu halten. Im Rahmen der nächsten **Einwohnerversammlung** im Sitzungssaal des Rathauses (Hauptmarkt 1) wird dazu am **Dienstag, 26. November 2024, 18:00 Uhr**, ein Informationsformat angeboten. Hier haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich über den aktuellen Sachstand im Bereich des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Großenhain zu informieren und Fragen zu stellen.

Darüber hinaus finden Sie auf der städtischen Website (www.grossenhain.de) unter der Rubrik „Aktuelles aus dem Rathaus – Stadtthemen/Beteiligungen“ fortlaufend weiterführende Informationen zur Thematik.

ELTERNBRIEF | Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01. Januar 2025

Liebe Eltern,

der Alltag mit Kindern bringt viele Herausforderungen mit sich. Die Betreuungssituation spielt dabei eine zentrale Rolle im Leben jeder Familie. Gemeinsam mit den Trägern, den Einrichtungsleiterinnen und vor allem den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen möchten wir Ihnen und Ihren Kindern die bestmögliche Unterstützung und Betreuung in Großenhain anbieten.

In den vergangenen Monaten standen wir vor einer schwierigen Aufgabe: Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten sahen wir uns gezwungen, die Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen moderat anpassen zu müssen. Die neuen Beiträge ab dem Jahresbeginn 2025 werden in dieser Ausgabe des Großenhainer Amtsblattes bekannt gemacht.

Im Jahr 2023 wurde durch das Gesetz über Kindertagesbetreuung mit Wirkung zum 01. August 2023 der Personalschlüssel zur Verbesserung der Betreuungsqualität angehoben, wodurch mehr Personal in den Einrichtungen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung gestellt werden kann. Mehr Personal bedeutet folglich steigende Kosten. Zu weiteren Erhöhungen der Kosten führen in diesem Jahr Tarifsteigerungen ab März sowie weitere allgemeine Preisanhebungen der Sachausgaben. Die Kosten für einen Betreuungsplatz werden durch den Freistaat Sachsen (Landeszuschuss), durch die Eltern (Elternbeitrag) und durch die jeweilige Gemeinde (Gemeindeanteil) gemeinsam getragen.

Seit 2016 wurden die Elternbeiträge im Kindergarten und im Hort nicht erhöht. Lediglich für die Betreuung in der Kinderkrippe erfolgte die Anhebung auf den Mindestbetrag, der gesetzlich vorgeschrieben ist. Ein großer Teil der stetig steigenden Kosten wurde damit von der Stadt allein getragen.

Um die gewohnte Qualität und Verlässlichkeit der Betreuung aber auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gewährleisten zu können, stimmte der Stadtrat am 25. September nach intensiven Beratungen einer Erhöhung der Elternbeiträge zu. Ein Beschluss, der uns allen schwerfiel, aber nach eingehender Prüfung sämtlicher Alternativen mussten wir feststellen, dass dieser Schritt leider unumgänglich war.

Wir wissen, dass diese Anpassung eine finanzielle Mehrbelastung für Sie darstellt. Wir arbeiten intensiv daran, gemeinsam mit den Einrichtungen die Ausgaben so effizient wie möglich zu gestalten, und haben uns bemüht, die Beitragserhöhung auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Uns ist auch bewusst, dass Familien teilweise auf finanzielle Hilfe angewiesen sind. Für Eltern, denen die Belastung der Elternbeiträge nicht zumutbar ist, kann der Elternbeitrag auf Antragstellung beim Landkreis Meißen unter Beachtung der Bedarfskriterien teilweise oder ganz erlassen werden. Den Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Meißen www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Formulare.

Unser Ziel ist und bleibt es, dass die Kleinsten in unseren Einrichtungen eine fördernde und liebevolle Umgebung vorfinden, in der sie sich wohlfühlen. Die Erhöhung der Elternbeiträge ist eine Maßnahme, um dies auch in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Die Stromversorgung in Deutschland gehört zu den sichersten in Europa. Dennoch kann es vorkommen, dass der Strom für einige Stunden oder sogar Tage ausfällt. Schuld daran können Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, starke Schneefälle oder Stürme sein, aber auch Bauarbeiten und Fehlschaltungen im Stromnetz können zeitweilig Stromausfälle verursachen.

Deshalb ist es wichtig, sich Gedanken zu machen, was im Falle eines Falles zu tun ist und wie man sich auf eine solche Situation vorbereiten könnte. Gemeinsam mit Ihrer Familie sollten Sie daher überlegen, welche Vorsorge möglich ist und einen persönlichen Notfallplan erstellen. Denn wenn der Notfall erst einmal eingetreten ist, bleibt dafür oftmals nicht genügend Zeit.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) hält auf seiner Internetseite www.bbk.bund.de hilfreiche Tipps, Checklisten und Broschüren parat, wie die nachfolgenden Informationen und Hinweise. Gedruckte Broschüren sind auch in der Großenhain-Information im Rathaus erhältlich:

Welche Vorbereitungen kann ich treffen?

Im besten Fall haben Sie ausreichend Vorräte im Haus, um bei einem Stromausfall einige Tage ohne fremde Hilfe auszukommen. Zu diesen wichtigen Vorräten, die auch von den individuellen Ansprüchen abhängig sind, gehören insbesondere:

- ☉ ausreichende Vorräte an Trinkwasser (2 Liter pro Tag und Person)
- ☉ Lebensmittel
Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung persönliche Vorlieben, Diät-Vorschriften und Allergien. Mit Hilfe des Vorratskalkulator des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (www.ernaehrungsvorsorge.de/private-vorsorge/notvorrat/vorratskalkulator/) können Sie ihren persönlichen Vorrat berechnen.
- ☉ Baby- und Tiernahrung
- ☉ Hygieneartikel
- ☉ eine Reserve an wichtigen Medikamenten
- ☉ Kerzen, Taschen- oder Campinglampen (mit den erforderlichen Batterien und Gaskartuschen)
Besonders geeignet sind Kurbel-Taschenlampen oder Solar- und LED-Leuchten.
- ☉ ein Radio mit Batteriebetrieb oder Akkus, Telefon und Computer mit Akkus
Die Akkus und Batterien sollten regelmäßig geprüft und aufgeladen werden, damit sie einsatzbereit sind. Reserveakkus, eventuell auch solarbetriebene Batterieladegeräte sind hilfreich.
- ☉ zusätzliche Heiz- und Wärmemöglichkeiten
Dazu gehören warme Kleidung, aber auch Decken. Wer einen Ofen oder Kamin hat, braucht dazu einen Vorrat an Kohle, Briketts, Holz oder Pellets.
- ☉ eine Bargeld-Reserve, denn die Geldautomaten-Funktion kann eingeschränkt sein
- ☉ eine Kraftstoff-Reserve, denn die Abgabe an Tankstellen kann begrenzt sein

- ☉ pro Person ein Notgepäck (Rucksack), inklusive einer Dokumentenmappe mit wichtigen Urkunden und Nachweisen
Für den Fall, dass Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus zeitweise verlassen müssen, haben Sie so das Wichtigste immer griffbereit parat.

Was tun bei Stromausfall?

Im Falle eines Stromausfalls bewahren Sie bitte Ruhe und helfen Sie anderen.

- ☉ Bleiben Sie zunächst möglichst dort, wo Sie gerade sind und vermeiden Sie unnötige Wege und Fahrten.
- ☉ Nutzen Sie keine Aufzüge bzw. Fahrstühle.
- ☉ Schalten Sie unverzüglich Elektrogeräte aus, die eine Brandgefahr darstellen könnten, wenn der Strom zurückkehrt, z. B. das Bügeleisen oder den Herd.
- ☉ Sorgen Sie bei Dunkelheit für ein Ersatzlicht und damit für Sicherheit, wenn Sie sich in Haus oder Wohnung bewegen, am besten mit einer Taschenlampe oder Stirnlampe.
- ☉ Gehen Sie sparsam mit der Restleistung Ihres Handys um und erledigen Sie nur die wichtigsten Anrufe.
- ☉ Halten Sie Kühl- und Gefrierschränke möglichst geschlossen. Öffnen Sie die Türen dieser Geräte so wenig wie möglich.
- ☉ Unterstützen und betreuen Sie Kinder, ältere und schwache Personen in Ihrem Umfeld und melden Sie Hilfebedarf für Notfälle.
- ☉ Achten Sie bei der Verwendung von offenen Flammen (Teelichtern, Kerzen usw.) auf eine ausreichende Lüftung und Standfestigkeit.

Weitere Tipps des BKK für Notsituationen



Wo bekomme ich Informationen und Hilfe?

Informationen zum Stromausfall und dessen mögliche Dauer erhalten Sie von Ihrem Stromnetzbetreiber.

Bsp.:
Entstördienst der SachsenEnergie:
0351 50178881

Nutzen Sie die Notruf-Nummern nur bei Lebensgefahr. Ein Stromausfall ist noch kein Notfall. Erfahrungsgemäß überlasten Sie sonst die Netze. Befolgen Sie die Hinweise von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und von Behörden.

Polizei: 110
Feuerwehr, Rettungsdienst: 112

Bei Ausfall des Notrufes bilden Polizei und Feuerwehr Anlaufstellen, bei denen Sie Ansprechpartner und Hilfe finden.

Im absoluten Notfall wird die Stadtverwaltung Großenhain weitere Informationen zu örtlichen Versorgungs- und Hilfsangeboten sammeln und bereitstellen.

Stadtverwaltung Großenhain
03522 304-0

Falls Sie Dienstleistungen wie z. B. häusliche Pflegedienste nutzen, informieren Sie sich darüber, ob und wie diese Dienstleistungen bei einem längeren Stromausfall aufrechterhalten werden.

Mit Warnapps für das Smartphone wie NINA oder BIWAPP können Sie wichtige Meldungen der Behörden empfangen.



(Quelle: Infoblatt „Stromausfall – wie vorsorgen und handeln?“, Landeshauptstadt Dresden, 2016; ergänzt um Informationen aus: Broschüre „Stromausfall - Vorsorge und Selbsthilfe“, BBK, 2019, und dem Internetauftritt des BBK unter www.bbk.bund.de, Zugriffe: 10/2024)

Schließtage zum Jahreswechsel 2024/2025

Die Stadtverwaltung Großenhain ist **vom 23. Dezember bis 31. Dezember 2024** für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Der letzte Sprechtag ist demzufolge Freitag, der **20. Dezember 2024**.

Bitte prüfen Sie, ob Sie noch vor den Feiertagen Dienstleistungen insbesondere des Standesamtes, des Einwohnermeldeamtes oder Gewerbeamtes in Anspruch nehmen wollen oder müssen. Planen Sie beispielsweise eine Reise ins Ausland, so empfiehlt sich zu prüfen, ob der Ausweis oder Reisepass noch gültig ist. Vereinbaren Sie bei Bedarf rechtzeitig einen Termin mit der von Ihnen gewünschten Ansprechpartnerin bzw. dem gewünschten Ansprechpartner.

Ab dem **02. Januar 2025** ist das Rathaus wieder zu den gewohnten Zeiten für alle Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Die Zabeltitz-Information schließt im Zeitraum **vom 23. Dezember 2024 bis 05. Januar 2025**. Ab **06. Januar 2025** ist diese wieder geöffnet.

Das Soziokulturelle Zentrum Alberttreff ist **vom 21. Dezember 2024 bis 02. Januar 2025** geschlossen, die Begegnungsstätte **vom 20. Dezember 2024 bis 05. Januar 2025**. Hier findet am 24. Dezember 2024 noch die Weihnachtsfeier für alleinstehende Senioren statt.

Das Museum Alte Lateinschule schließt am **23. Dezember 2024** und öffnet für Sie wieder am **02. Januar 2025** seine Pforten.

Der Aufbau des Großenhainer Weihnachtsmarktes beginnt

Vorbereitung der Karnevalsveranstaltung am 11. November und des Weihnachtsmarktes

Am Freitag, 08. November, erfolgt der Bühnenaufbau auf dem Hauptmarkt vor dem Rathaus für die Karnevalsveranstaltung am 11. November. Aus diesem Grund wird die Umfahrung Hauptmarkt **ab 08. November** gesperrt. Durch den anschließenden Aufbau des Weihnachtsmarktes bleibt die Sperrung so lange bestehen, bis der Weihnachtsmarkt im Januar 2025 wieder abgebaut ist. Das betrifft auch die Verlegung der Bushaltestelle „Frauenmarkt“ auf die Naundorfer Straße (Höhe Marktgasse).

Letzter Wochenmarkt auf dem Hauptmarkt

Am Dienstag, 12. November, findet letztmalig in diesem Jahr der Wochenmarkt auf dem Hauptmarkt statt. Anschließend beginnt der Aufbau des Weihnachtsmarktes. Die

Selbsterzeuger und Händler mit Frischeprodukten bieten ab **Donnerstag, 14. November**, bis Januar 2025 ihre Waren in gewohnter Weise auf dem unteren Frauenmarkt an. Voraussichtlich kann der Wochenmarkt frühestens ab der dritten Kalenderwoche 2025 wieder auf dem Hauptmarkt stattfinden.

Sperrung Hauptmarkt/Aufbau Weihnachtsmarkt

Für die Aufbauarbeiten des Weihnachtsmarktes sind **ab Montag, 11. November**, der Hauptmarkt sowie die Kurzzeitparkflächen vor dem Rathaus gesperrt. Das Parken ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Die Behindertenparkfläche vor dem Rathaus ist ebenfalls **ab 13. November** nicht mehr nutzbar.

Auf Grund der Dauer des Weihnachtsmarktes **bis zum 22. Dezember** kann zwar noch vor den Feiertagen mit dem Abbau im Außenring begonnen werden, der Abbau der Verkaufsstände erfolgt jedoch erst nach dem Jahreswechsel. Nach vollständigem Abbau ist der Hauptmarkt voraussichtlich ab der dritten Januarwoche 2025 für den Wochenmarkt und als Parkplatz wieder nutzbar. Bei einsetzender winterlicher Wetterlage und Einsatz des Winterdienstes kann sich der Abbau der Hütten sowie die Nutzung des Hauptmarktes zum Parken und für die Wochenmarkthändler entsprechend nach hinten verschieben.

Transport und Aufstellen des Weihnachtsbaumes

Am **Mittwoch, 13. November**, wird der Weihnachtsbaum für den Großenhainer Weihnachtsmarkt transportiert und aufgestellt. Aus diesem Grund macht es sich erforderlich,

für die Zeit des Transportes die gesamten Parkflächen auf der Naundorfer Straße, am Kirchplatz, vor dem Polizeirevier und auf dem Hauptmarkt sowie die Kurzzeitparkflächen und die Behindertenparkfläche vor dem Rathaus zu sperren. Eine Ausschilderung erfolgt durch den Bauhof.

Verlegung Bushaltestelle am oberen Frauenmarkt

Mit Beginn der Aufbauarbeiten für den Weihnachtsmarkt wird die Bushaltestelle „Frauenmarkt“ **ab 13. November** auf die Naundorfer Straße (Höhe Marktgasse) verlegt. Nach Abbau des Weihnachtsmarktes kann die Bushaltestelle „Frauenmarkt“ voraussichtlich ab der zweiten Januarwoche wieder angefahren werden. Für diese aus verkehrsrechtlicher Sicht notwendige Maßnahme bittet die Stadtverwaltung um Verständnis.

Die Vorbereitungen für den Großenhainer Weihnachtsmarkt 2024 beginnen



Foto: Kristin Richter

Weihnachtliche Straßenbeleuchtung

Ab 28. Oktober 2024 beginnt das straßenweise Anbringen der Lichterketten in der Innenstadt für den Großenhainer Weihnachtsmarkt in einer vorher festgelegten Reihenfolge.

Alle Anwohner und Besucher der Stadt Großenhain werden um Verständnis gebeten, damit eine reibungslose und zügige Durchführung der Arbeiten gewährleistet werden kann.

| Datum | Straßenzug |
|--------------------------|---|
| 28. Oktober 2024 | Meißner Straße (oberer Teil) Frauenmarkt (unterer Teil) Eine kurzfristige Sperrung von Parktaschen macht sich erforderlich. |
| 29. Oktober 2024 | Frauenmarkt (oberer Teil) Meißner Straße (unterer Teil) |
| 30. Oktober 2024 | Dresdner Straße (komplett) |
| 04. November 2024 | Neumarkt Poststraße |
| 05. November 2024 | Schloßstraße |
| 08. November 2024 | Hauptmarkt |
| 11. November 2024 | Hauptmarkt |
| 13. November 2024 | evtl. Kirchplatz Naundorfer Straße |
| 15. November 2024 | Kirchplatz Naundorfer Straße |

Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht von Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern

Sämtliche Straßenabschnitte in der kommunalen Baulast werden im Stadtgebiet und den Ortsteilen regelmäßig durch die Mitarbeiter des Stadtbauhofes auf die Verkehrssicherungspflicht aber auch auf verkehrsgefährdende Bäume kontrolliert. Bei diesen Kontrollen werden bspw. die Bäume auf Sturmschäden, Totholz, Krankheiten etc. untersucht, damit von diesen keine Gefahren für den Straßenverkehr und öffentlichen Verkehrsraum ausgehen.

Die Verkehrssicherungspflicht eines Straßenbaulastträgers erstreckt sich lediglich auf das kommunale Straßenbegleitgrün und nicht auf Bäume, Hecken, Sträucher angrenzender Grundstücke in Privateigentum.

Privatbäume an öffentlichen Straßen sowie auf Privatgrundstücken sind von ihren Eigentümern regelmäßig und eigenständig auf vorhandene Schädigungen sowie Standsicherheit zu überprüfen. Totholz, Rindenschäden, Faulstellen, etc. sind auch von Laien meist gut zu erkennen und erfordern Handlungsbedarf. Wer seine Pflicht vernachlässigt, haftet sonst unter Umständen im Schadensfall.

Aber nicht nur von Bäumen können Gefahren im öffentlichen Verkehrsraum ausgehen, auch die Behinderung durch überhängende Äste, Sträucher und Hecken von privaten Grundstücken an öffentlichen Straßen sowie Fuß- und Radwegen stellen eine Gefährdung dar. Von daher sollten diese

von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Verkehrsschilder sollten ebenfalls so freigeschnitten werden, dass keine Einschränkung der Sicht, vor allen in Einmündungs- und Kreuzungsbereichen vorliegt. Das gleiche gilt für Straßenlaternen im öffentlichen Verkehrsraum, diese sind so frei zu schneiden, dass die Lampen in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert bzw. beeinträchtigt werden. Alle Informationen können Sie auch in einem Merkblatt nachlesen, welches auf der städtischen Homepage (www.grossenhain.de) in der Rubrik „Stadt/Stadtrecht/Merkblätter und Informationen“ abrufbar ist.

Hinweise zu den Anliegerpflichten sowie zur Räum- und Streupflicht

Zusätzlich wird mit Blick auf die kommende Jahreszeit an die Erfüllung der Anliegerpflichten, die sich aus der Straßenanliegersatzung ergeben, erinnert.

Gemäß § 4 Abs. 1 sind Gehwege in einer Breite von max. 2,50 Metern zu reinigen. Als Gehwege gelten auch Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,50 Metern, wenn kein Gehweg vorhanden ist, Flächen am Rande von Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen in einer Breite von 1,50 Metern oder Wege, die auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung als gemeinsame Fuß- und Radwege ausgeschildert sind.

Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut, Laub und anfallenden Grasschnitt und schließt die Reinigung des Schnittgerinnes von

Grünbewuchs und die Säuberung der Baumscheiben, wenn diese weder bepflanzt noch durch Roste abgedeckt sind, sowie zwischen Anliegergrundstück und Gehweg befindliche Zwischenstreifen mit ein.

Mit diesen Maßnahmen tragen Sie zur Verschönerung des Stadtbildes sowie zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer bei.

Mit Einzug des Winters erweitern sich die Anliegerpflichten auf die Räum- und Streupflichten. Der Umfang des Schneeräumens bezieht sich dabei auf Flächen von 1,50 Meter Breite. Diese sind so zu räumen, dass ein Begegnungsverkehr möglich ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Metern freizuhalten. Die Abflussrinnen sind bei Tauwetter so offenzuhalten, dass Schmelzwasser ungehindert ablaufen kann. Geräumter Schnee oder abtauendes Eis darf dabei nicht in Nachbargrundstücke „umgelagert“ werden. Zum Bestreuen ist vorrangig abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Das Streuen mit Salz ist verboten. Gehwege müssen werktags bis 07:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 08:30 Uhr so geräumt und gestreut sein, dass sie ausreichend in einem verkehrssicheren Zustand sind. Bei heftigem Schneefall ist bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Die komplette Straßenanliegersatzung ist auf der Homepage der Stadt Großenhain (www.grossenhain.de) nachzulesen.

Arbeitseinsatz im Barockgarten Zabeltitz



Foto: Stadtverwaltung Großenhain

Am **Sonnabend, 09. November 2024**, findet der diesjährige Arbeitseinsatz im Barockgarten Zabeltitz statt. Wer Interesse und Lust hat, bei Pflanz- und Pflegearbeiten mit-

zuwirken, der ist um **09:00 Uhr im Schlosssaal des Alten Schlosses Zabeltitz** herzlich willkommen. Dort erfolgt eine kurze Einweisung in die geplanten Arbeitsgruppen. Es werden praktische Pflegearbeiten im Park realisiert, deren Umfang durch die Zahl der Helfer bestimmt wird. Es sind alle Zabeltitzer, aber auch Großenhainer und Gäste aufgerufen, mit einem eigenen Arbeitsbeitrag die weitere Pflege und Entwicklung des Barockgartens zu unterstützen. Anmeldungen werden in der Zabeltitz-Information telefonisch unter 03522 304-277 oder per E-Mail (zabeltitz@stadt.grossenhain.de) bzw. im Sekretariat des Geschäftsbereiches Stadtkultur und Ordnung unter 03522 304-128 gern entgegengenommen.

Alle Arbeiten erfolgen nach den denkmalpflegerischen Gesichtspunkten. Bitte Arbeitskleidung, Werkzeug und Arbeitshandschuhe mitbringen. Das Arbeitsende ist – je nach Witterung – spätestens 15:00 Uhr geplant. Für einen Mittagsimbiss wird gesorgt.

Gedenken zum Volkstrauertag

Im Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft werden im Vorfeld des Volkstrauertages am **Sonntag, 17. November 2024**, durch die Stadtverwaltung Großen-

hain Kränze an den zwei Kriegsgräbergedenksteinen im Gelände des Friedhofes der Marienkirchgemeinde nieder-gelegt.

Fortbildung für Waldbesitzer

Thema: Waldbrandschutzkonzept „Waldhöhen am Heideberg“

Die letzten Jahre waren für den sächsischen Wald nicht nur von Dürre und Niederschlagsarmut geprägt. Waldbrände hielten Feuerwehren, Forstleute sowie Waldbesitzende in Atem. Solche schwierigen Situationen und die damit verbundenen Waldschäden können durch Vorsorgemaßnahmen abgemildert oder gar verhindert werden.

Der Forstbezirk Dresden des Staatsbetriebs Sachsenforst möchte in Zusammenarbeit mit der TU Dresden (Professur für Waldschutz, Tharandt), den Kameraden der Stadt- und Gemeindefeuerwehren Großenhain und Röderau sowie den Kollegen des Kreisforstamtes Meißen zu einem Waldbesitzerinformationsabend zum Thema Waldbrandschutzkonzept „Waldhöhen am Heideberg“ am **Mittwoch, 27. November 2024, ab 19:00 Uhr**, in den Schlosssaal des Alten Schlosses Zabeltitz einladen.

Vor allem Waldbesitzer, die im Bereich des Waldgebietes Strauch, Pfeifholz Frauenhain/Raden sowie Treugeböhla Wald besitzen, werden in Vorträgen Beispiele der Wald-

brandvorsorge näher kennenlernen und im Gespräch mit Forst- sowie Feuerwehrleuten wichtige Hinweise und Informationen für ihren Waldbesitz erhalten.

Folgende Themen sind im Rahmen dieser Veranstaltung vorgesehen:

- Vorstellung Waldbrandschutzkonzept „Waldhöhen am Heideberg“ im Rahmen des THORProjekts (TU Dresden, Professur für Waldschutz, Tharandt)
- Vorbeugender Waldbrandschutz und rechtliche Hinweise (Forstbezirk Dresden, Untere Forstbehörde Landkreis Meißen)
- Grundlagen der Waldbrandbekämpfung (FFW Großenhain und Röderau)

Sollten Sie Rückfragen haben, so wenden Sie sich bitte an Gunther Schwarz (Mobil: 0173 5649127 oder E-Mail: gunther.schwarz@smekul.sachsen.de). Die Organisatoren freuen sich auf Ihr Kommen.



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen

Die 2. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau) wird für

Dienstag, 19. November 2024, 19:00 Uhr,

in das **Feuerwehrgerätehaus Ortswehr Skaup**, Fischer- ring 9c, 01561 Großenhain, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu ent-nehmen.

Frank Kießling
Ortsvorsteher



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Großenhain gestaltet seine Zukunft: Bürgerworkshop zum Klima- schutzkonzept

Am 24. September trafen sich engagierte Bürgerinnen und Bürger im Rathaus, um gemeinsam an der Zukunft unserer Stadt zu arbeiten. Im Mittelpunkt stand das Integrierte Klimaschutzkonzept für Großenhain und dessen Herzstück – ein Maßnahmenkatalog, der nicht nur dem Klimaschutz dient, sondern vor allem die Lebensqualität in der Stadt angesichts des sich wandelnden Klimas steigern soll.

Klimaschutz mit Mehrwert für Großenhain

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach eröffnete den Workshop mit klaren Worten: „Unser Klimaschutzkonzept ist der Schlüssel zu einem zukunftsfähigen Großenhain. Es geht darum, unsere Stadt lebenswerter, energieeffizienter und wirtschaftlich stärker zu machen sowie an die Klima- veränderungen anzupassen.“

Die anschließenden Vorträge der Klimaschutzmanagerin Dr. Fanny Paschek und der Experten von CivixX und ThINK boten aufschlussreiche Einblicke in die bisherigen Arbeiten am Konzept. Besonders interessant waren die Ergebnisse der städtischen Energie- und Emissionsbilanz sowie die Potenziale für erneuerbare Energien in unserer Region.

Ideen aus der Bürgerschaft

Anschließend ging es in Kleingruppen an den Austausch und die Entwicklung von Maßnahmenideen für drei Hauptbereiche:

1. Energie und Gebäude: Hier konnten unter anderem Maßnahmen zum Bau von Photovoltaik-Anlagen auf Parkplätzen und kommunalen Dachflächen sowie zum Aufbau einer Bürgerenergiegesellschaft besonders viele Stimmen für sich gewinnen.
2. Stadtentwicklung und Mobilität: Die Teilnehmer sprachen sich vielfach für eine stärkere Verkehrsberuhigung in der Innenstadt und den Ausbau des Radwegenetzes aus.
3. Klimaanpassung: Besonders wichtig waren den Bürgern hier zum Beispiel die systematische Nachpflanzung von Straßenbäumen und die Schaffung von verschatteten Sitzmöglichkeiten mit Trinkbrunnen.

Der Workshop hat einmal mehr gezeigt: Die wertvollsten Ideen kommen oft von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern. Sollten Sie keine Gelegenheit gehabt haben, persönlich teilzunehmen, laden wir Sie herzlich ein, sich noch einzubringen. Bis zum **24. November 2024** haben Sie die Möglichkeit, im Online-Beteiligungsportal der Stadt Großenhain Ihre Vorschläge zu teilen und bestehende Ideen zu kommentieren.

Machen Sie mit!

Lassen Sie uns gemeinsam ein Großenhain gestalten, in dem wir alle gern leben, arbeiten und unsere Freizeit verbringen – heute und in Zukunft. Informieren Sie sich und bringen Sie sich ein:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/grossenhain/beteiligung/themen/1041234>



PV-Anlagen auf der Kita Sonnenkäfer; Foto: SVG



Radfahren in Großenhain; Foto: SVG/DS



Symbolbild Baumpflanzung; Foto: Norbert Millauer

Aktuelle Informationen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege im Landkreis Meißen



Die Initiative „Sachsen pflanzt gemeinsam – Aktion 1.000 Obstbäume“ geht in die nächste und letzte Runde. Der Bewerbungszeitraum für die Frühjahrspflanzung 2025 läuft bis zum **31. Januar 2025**. Schulen, Kitas, freiwillige Feuerwehren, Jugendclubs, Berufsschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine, Kirchgemeinden und andere gemeinnützige Organisationen können sich um zwei bis fünf kostenlose Obstbäume als Hochstamm, Mittelstamm oder Niederstamm bewerben. Und für die schnelle Ernte können Sie auch bis zu fünf Beeresträucher erhalten. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter dvl-sachsen.de/de/58/p1-obstbaeume.html.

Beratung

Sie können sich auch gern bei uns melden, wenn Sie Beratung und Finanzierungsmöglichkeiten für die Neuanlage und/oder Pflege von Streuobstwiesen benötigen. Außerdem beraten wir zu den Themen Nachpflanzung und Neuanlage von Alleen an Feldwegen und Gemeindestraßen, Neuanlage und Pflege von Hecken in der freien Landschaft, Kopfweidenpflege, Teichanlage und -sanierung, Biotoppflege und Artenschutzmaßnahmen (z. B. für Fledermäuse). Das Angebot ist kostenlos. (Quelle: Mitteilung DVL)

Wenden Sie sich dafür an das Regionalbüro Meißen des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL):

Radka Geißler und Katja Wolf

Tel: 03521 476 3009

E-Mail: geissler@dvl-sachsen.de

E-Mail: wolf@dvl-sachsen.de



KINDEREINRICHTUNGEN UND SCHULEN

Einladung zum Tag der offenen Tür an der 1. Oberschule

„Am Kupferberg“



1. Oberschule „Am Kupferberg“

Foto: Sandra Grebe

Am **Dienstag, 19. November 2024**, öffnet die 1. Oberschule „Am Kupferberg“ in Großenhain ihre Türen für interessierte Schüler und Eltern. Von **14:00 bis 17:00 Uhr** lädt die Schule herzlich zum Tag der offenen Tür ein.

Zukünftige Fünftklässler haben an diesem Nachmittag die Gelegenheit, ihre mögliche zukünftige Schule kennenzulernen und einen Blick in die Klassenzimmer und Fachkabinette zu werfen. Bei Führungen und Mitmachstationen können sie einen guten Eindruck von den Lernmöglichkeiten und dem Schulleben an der Oberschule gewinnen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich das Schulgebäude und die Lage am Stadtrand anzusehen und mit Lehrkräften und Schülern ins Gespräch zu kommen. Lehrer und Schüler beantworten gern Fragen zu Unterricht, Fächerwahl, Ganztagsangeboten und mehr.

Die Schulleitung freut sich auf Ihren Besuch!

Max Gräf
Schulleiter



AUS DEN VEREINEN

Einladung zur 127. Rassegeflügelschau

Der Geflügelzuchtverein Großenhain und Umgebung e. V. lädt am **Sonnabend, 16. November, von 09:00 bis 18:00 Uhr**, und am **Sonntag, 17. November 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr**, ins Vereinsheim Großenhain, Parkstraße 7, zur 127. Rassegeflügelschau ein.

Ein Höhepunkt des Wochenendes ist die große Tombola.

Rüdiger Gelbhaar
für die Ausstellungsleitung

Einladung zum Skatturnier

Das diesjährige Skatturnier, die Stadtmeisterschaft im Skat um den Pokal der Stadt Großenhain, findet am **Mittwoch, 20. November 2024** (Buß- und Betttag), ab 14:00 Uhr, im SkZ Alberttreff Großenhain, Am Marstall 1, statt.

Bitte beachten Sie: Einlass ist **bis 13:30 Uhr, ab 13:45 Uhr** beginnt die Auslosung.

Der Einsatz beträgt 10,00 Euro, zzgl. 2,00 Euro Energiekostenpauschale. Es werden zwei Serien zu je 48 Spielen gespielt. Neben dem Spaß am Spiel warten tolle Geld- und Sachpreise auf die Gewinner! Der Sieger bekommt selbstverständlich den heißbegehrten Pokal der Stadt Großenhain, für den sich die Skatfreunde herzlich bei Oberbürger-

meister Dr. Mißbach bedanken. Wir freuen uns sehr, dass Herr Dr. Mißbach das Turnier persönlich eröffnet und hoffen, dass er die Zeit findet, selbst auch mitzuspielen.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen – ob zum Skatturnier oder zum wöchentlichen Skatspiel jeweils **montags, ab 19:00 Uhr**, im Stadtparkrestaurant „Mücke“.



Kontakt:
Beate Josko
Pressesprecherin des 1. Großenhainer Skatklubs e. V.
Telefon: 0172 9723998
E-Mail: beatejosko@aol.com

Eine super Badesaison ging zu Ende!



Foto: SVG/DS (Archiv)

Was war das für ein Sommer. Für uns Stammbader, die täglich als Erste an der Bad-Kasse standen, war es ein Vergnügen. Die einen wollten zuerst ins Schwimmbekken, die anderen schafften die Liegen zusammen, um sich dann den

Vormittag zu versüßen. Trotzdem merken wir alten Stammbader, dass wir nicht mehr ganz so flott sind. Aber die Stunden im Bad sollen vor allem Abwechslung bringen. Fast jeder aus unserer Truppe hat ein Wehwehchen und die Stammrunde wird kleiner, naja, acht bis zehn Stammbader sind es täglich. Sonntags ist es dann aber anders: Da bringt man Kuchen mit und Kaffee wird angeboten.

Wir Stammbader möchten uns nach dem Ende der Badesaison 2024 ganz herzlich beim gesamten NEB-Team für die gute Organisation und vor allem die Sauberkeit der Anlage bedanken. Ein besonderer Dank gilt dieses Jahr auch Bürgermeister Tilo Hönicke, der sich immer für unser Bad eingesetzt hat. Er ging Ende September in den Ruhestand. Die Stammbader wünschen ihm alles Gute für die Zukunft, beste Gesundheit und im kommenden Jahr einen guten Start in die neue Badesaison.

*Uwe Hanneck
für die Stammbader des NEB*



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

Fördermittel- und Finanzierungssprechtage im Landkreis Meißen



Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **Mittwoch, 27. November 2024**, besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen. Vereinbaren Sie einen Termin **zwischen 09:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich informieren, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie zielführend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.



Kontaktinformationen & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Telefon: 03521 47608-14

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Anmeldefrist: 21. November 2024

Termin: 27. November 2024

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.





NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Dresdner Heidebogen e. V.



Dritter Aufruf zur Förderung von Vorhaben in der Region Dresdner Heidebogen

Der Dresdner Heidebogen e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 bis 2027 zur Einreichung von Fördervorhaben auf. In sechs Handlungsfeldern können Vorhabenträger ihre Projekte zur Förderung einreichen. Dazu stehen insgesamt zwei Millionen Euro aus dem LEADER-Budget der Region zur Verfügung. Dieses Budget ist wie folgt den einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet:

| Handlungsfelder | verfügbares Budget LEADER |
|--|---------------------------|
| H 1 – Grundversorgung und Lebensqualität | 800.000,00 Euro |
| H 2 – Wirtschaft und Arbeit | 75.000,00 Euro |
| H 3 – Tourismus und Naherholung | 350.000,00 Euro |
| H 4 – Bilden | 350.000,00 Euro |
| H 5 – Wohnen | 375.000,00 Euro |
| H 6 – Natur und Umwelt | 50.000,00 Euro |
| Gesamt | 2.000.000,00 Euro |

Bis zum **13. Dezember 2024** können Projektanträge beim Regionalmanagement in Königsbrück eingereicht werden. Im Februar 2025 erfolgt durch den Koordinierungskreis der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung digital bei den jeweiligen Landratsämtern einzureichen sind. Einzelheiten zu den Antragsbedingungen und -anforderungen finden Sie unter: www.heidebogen.eu.

Wettbewerb „Pfleger und Entwicklung von Streuobstwiesen“

Im Rahmen des Netzwerks „Streuobstwiesen und Obstalleen“ sucht das Regionalmanagement in der Region Dresdner Heidebogen Initiativen, Unternehmen und Kommunen, die sich für die Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen einsetzen und diese aktiv beleben möchten.

Die Aufgabe: Zeigen und beschreiben Sie Ihre Streuobstwiese und erläutern Sie anschaulich, was Sie in Zukunft damit vorhaben und wie Sie sie nutzen möchten. Die fünf besten Einreichungen erhalten ein Preisgeld von jeweils 1.000 Euro für die Durchführung und Unterrichtung sachgerechter Schnitt- und Pflegemaßnahmen durch einen Experten zur Entwicklung der Streuobstwiese und zur Pflanzung von jeweils zwei standortgerechten, hochstämmigen Obstbäumen.

Der Einsendeschluss ist am **13. Dezember 2024**. Die Teilnahmebedingungen, das Teilnahmeformular und weitere Informationen finden Sie unter: www.heidebogen.eu.

(Quelle: Presseinformationen des Dresdner Heidebogens e. V.)



Kontakt:

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen e. V.
Am Schloßpark 19 · 01936 Königsbrück
Telefon: 035795 285922/-24
E-Mail: info@heidebogen.eu
Web: www.heidebogen.eu

Mehr Fokus auf die Regionalgeschichte im Elbe-Röder-Dreieck e. V.



Der Elbe-Röder-Dreieck e. V. hat eine neue hauptamtliche Projektstelle. Bis 2027 betreut Stephan Steuer, als neuer Projektmanager, das Fokusthema „Regionalgeschichte“ in der Region zwischen Großenhain und Riesa.

Neben der Durchführung eigener Projekte wie dem Aufstellen von neuen Informationstafeln zu regionalen Besonderheiten, möchte der neue Projektmanager vor allem die lokalen Akteure unterstützen sowie Ansprechpartner für regionalgeschichtliche Themen sein: „Wir haben großartige Institutionen und viele engagierte Menschen in der Region. Insbesondere das 2030 stattfindende 300-jährige Jubiläum des Lustlagers von August dem Starken ist eine tolle Gelegenheit, das Potenzial der verschiedenen Akteure

zu bündeln und die regionalgeschichtliche Bedeutung der gesamten Region sichtbar zu machen. Außerdem sollen neue regionsbezogene Bildungs- und Informationsangebote entwickelt werden.“

Im Elbe-Röder-Dreieck trifft große Historie auf alltagskulturelle Themen, was sich in der Vielfalt der Akteure und Institutionen widerspiegelt – vom Bauernmuseum in Zabeltitz über das Dorfmuseum in Nünchritz bis hin zum sächsischen Feuerwehrmuseum Zeithain. „Auch wenn die LEADER-Region flächenmäßig nicht die größte ist, so ist sie doch überaus geschichtsträchtig. Historische Ereignisse und Schauplätze, wie das Lustlager August des Starken oder das Kriegsgefangenenlager Zeithain, sind jedoch außerhalb der Region bislang nur wenig bekannt“, so Steuer. Über interessante

Projektideen oder Anfragen zu regionalgeschichtlichen Themen im Elbe-Röder-Dreieck freut sich Stephan Steuer und ist sowohl per E-Mail als auch telefonisch erreichbar. Die Projektstelle wird kofinanziert von der Europäischen Union. (Quelle: Mitteilung Elbe-Röder-Dreieck e. V.)



Kontakt:
Stephan Steuer
Telefon: 035265 51477
E-Mail: steuer@elbe-roeder.de



STADTGESCHICHTE

Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2025 ist erschienen



Foto: privat

Der Großenhainer Stadt- und Landkalender für 2025 ist fertiggestellt. Er ist im 29. Jahrgang für 13,00 Euro in der Großenhain-Information des Rathauses, in der Zabeltitz-Information, im Museum Alte Lateinschule, der Buchhandlung Thalia und im Presseshop Riedel erhältlich.

Das Kalendarium zeigt zwölf Hausansichten von Großenhain im Vergleich von Mai 1993 zum Juli 2024. Es lehnt sich damit an das Heft der Redaktions- und Verlagsgesellschaft Elbland mbH: Großenhainer Ansichten (alt und neu), Meißen 2005,

an. Der Heimatkalender enthält Beiträge mit Bezug zum Altgebiet Großenhain, Böhla bei Geißlitz, Diesbar-Seußlitz, Görzig, Kalkreuth, Lauterbach, Mülbitz, Naundorf, Reinersdorf, Riesa, Zabeltitz, Zottewitz und Zschorna.

Dem Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V. als Herausgeber ist wieder ein interessantes, reich bebildertes Jahrbuch mit breitem Themenkreis gelungen. Die Gewinnung neuer Leser und vor allem Autoren ist ausdrücklich bezweckt. Insofern sind heimatkundliche Beiträge für den nächsten Heimatkalender 2026 sehr willkommen.

Kai-Uwe Schwokowski
Verein Heimatfreunde der Großenhainer Pflege e. V.



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im November 2024

Museum Alte Lateinschule

Montag, 04.11.2024, 20:00 Uhr

Filmklassiker „Beat Street“

Mit dem amerikanischen Film „Beat Street“ von 1984 schwappte die Graffiti-, Breakdance- und Hip-Hop-Welle bis nach Großenhain. Der Film, der das Leben einer Gang in der Bronx schildert, brachte vor 40 Jahren Jugendliche dazu, sich mit Break Dance und Graffiti auszudrücken. Daran möchten Museum und Förderverein mit ehemaligen Akteuren und Break Dance-Einlagen erinnern. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende gebeten.

Das Projekt „Beat Street. 40 Jahre Graffiti-Jugendkultur, 40 Jahre Suche nach Freiheit, Teilhabe und Toleranz“ wird von der „Partnerschaft für Demokratie Riesa & kommunale Partner“ im Programm „Demokratie leben“ des BMFSFJ und des Freistaats Sachsen gefördert.

Freitag, 08.11.2024, 18:00 Uhr

KinderMuseumsNacht mit Taschenlampenführung

Im November steht wieder die beliebte Kindermuseumsnacht für Kinder von 6 bis 12 Jahren auf dem Programm. Im Schein der Lampen verwandeln sich die Räume und Objekte in eine geheimnisvolle Welt, die unter Leitung von Museumspädagogin Winnie Rudolph entdeckt wird. Bitte Taschenlampe mitbringen.

Kosten: 5,00 Euro, Anmeldung unter 03522 304-174

Sonntag, 10.11.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Finissage und Tag der offenen Tür

„35 Jahre Graffiti in Großenhain“

Am 10. November bietet sich die letzte Gelegenheit, die Sonderausstellung zu sehen. Geboten wird ein Überblick über die Großenhainer Graffiti-Szene von den Anfängen bis heute. Mit zahlreichen Bildern werden die vielen Kunst- und Jugendprojekte sowie der Weltrekord „1000 Meter Wand“ im Jahr 2000 noch einmal lebendig. Zum Abschlusstag ist der Eintritt frei.

Freitag, 29.11.2024, 17:00 Uhr

Ausstellungseröffnung „Die Heinzelmännchen sind da“

In der diesjährigen Weihnachtsausstellung „Die Heinzelmännchen sind da“ wird die faszinierende Papierkunst von Horst Schubert im Museum Alte Lateinschule präsentiert. Die Eröffnung wird von der Musikschule Großenhain musikalisch begleitet, außerdem tritt die Spielbühne Großenhain auf. Der Eintritt ist frei.

Sonnabend, 30.11.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Samstagsöffnung im Advent

An den Samstagen im Advent ist das Museum zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Märchenkino werden die bekannten Märchenfilme aus dem DEFA Trickfilmstudio gezeigt.



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de
Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Das Bauernmuseum Zabeltitz hat vom **01. November 2024 bis zum 31. März 2025** Winterpause. Während der Schließzeit lädt das Museum zu einem virtuellen Besuch im Internet ein. Unter der Adresse <https://my.matterport.com/show/?m=NBtLqCqDGQ2> startet ein virtueller Rundgang durch den Dreiseithof. Kinder und Erwachsene können außerdem das Leben auf dem Bauernhof vor 100 Jahren mit einem Audio-guide unter www.museum.de/m/1175 entdecken.



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Charlotte Gneuß: Gittersee

1976, im Dresdner Vorort Gittersee: Karin ist 16, hütet ihre kleine Schwester und hilft der renitenten Großmutter im Haushalt, die ihrer Zeit als Blitzmädel hinterher trauert. Karins Vater verzweifelt an der Reparatur seines Škodas wie an der des Familienlebens, und ihre Mutter würde am liebsten ein anderes Leben führen. Aufgehoben fühlt sich Karin bei ihrer Freundin Marie, dem einzigen Mädchen in der Klasse, das später nicht etwas machen, sondern etwas werden will: die erste Frau auf dem Mond. Und Karin ist verliebt: in ihren Freund Paul, der gerne Künstler wäre, aber im Schacht bei der Wismut arbeitet. Als Paul zu einem Ausflug aufbricht und nicht mehr zurückkommt, stehen eines Nachts

Quelle: S. Fischer

zwei Uniformierte vor der Tür, und Karins Welt gerät aus den Fugen. In diesem eindringlichen Debütroman erzählt Charlotte Gneuß von einer Welt, die es nicht mehr gibt und von der Frage, ob Unschuld möglich ist.

Ausgezeichnet mit dem »aspekt«-Literaturpreis und dem Jürgen Ponto-Preis 2023 und nominiert für den Deutschen Buchpreis 2023.

Aktuelle Ausstellung

Kleine Künstler – Bunte Fantasien

Ausstellung mit farbenfrohen Bildern der Malkurse „Mischpalette“ und „Malen für Minis“ des SKZ Alberttreff unter künstlerischer Leitung von Petra Rothe

Veranstaltungen

Donnerstag, 14.11.2024, 19:00 Uhr

Charlotte Gneuß liest aus ihrem Roman „Gittersee“

Eintritt: 10,00 Euro. Kartenbestellung unter 03522 502585

Charlotte Gneuß wurde 1992 im schwäbischen Ludwigsburg geboren, nachdem ihre aus Dresden stammenden Eltern die DDR ein halbes Jahr vor dem Mauerfall verlassen hatten. Sie absolvierte zunächst eine Buchbinder-Ausbildung, bevor sie an der Evangelischen Hochschule in Dresden Soziale Arbeit studierte. 2017 studierte sie am Literaturinstitut Leipzig und im Anschluss daran an der Universität der Künste Berlin Szenisches Schreiben. Sie ist 2024 Dresdner Stadtschreiberin.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe Literaturforum Bibliothek – Autorinnen aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken, bekommen in Sachsen lebende, tätige oder aus dem Freistaat stammende Autoren und Übersetzer die Möglichkeit, sich und ihr aktuell erschienenes Werk einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Das Projekt „Literaturforum Bibliothek – Autorinnen und Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“ wird in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Literaturrat e. V. durchgeführt.

Gefördert vom Sächsischen Ministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.



Foto: Karl-Preusker-Bücherei

Großenhain ist ... LESEFREUDIG.

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**

Freundliche Stadt im Grünen



Freitag, 15.11.2024, 10:00 Uhr

Bundesweiter Vorlesestag

Vorlesen bildet die Grundlage für ganz viele Fähigkeiten, die Kinder und Erwachsene im Leben brauchen. Es hilft dabei, selbst leichter Lesen zu lernen, es stärkt das Einfühlungsvermögen, lässt in andere Lebenswelten blicken, regt die Fantasie an oder fördert auch den Umgang mit anderen. Kurzum: Vorlesen legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und ein verständnisvolles Miteinander. Das diesjährige Motto lautet daher: „Vorlesen schafft Zukunft“.

Eine Vorleserunde rund um den Herbst für Kinder einer Großenhainer Kindereinrichtung.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers auslei-

hen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 13:00 – 18:00 Uhr |
| Dienstag | 10:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 13:00 – 18:00 Uhr |
| Freitag | 10:00 – 18:00 Uhr |

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus dem Veranstaltungskalender November 2024 (Auszüge)



Begegnungsstätte der Stadtverwaltung Großenhain

Dienstag, 05.11.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

Donnerstag, 07.11.2024, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 07.11.2024, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 08.11.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 11.11.2024, 14:00 Uhr

Treff der OG 3

Montag, 11.11.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag

Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen

Dienstag, 12.11.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Fotobuch erstellen – Workshop

Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und lernen Sie in diesem Workshop die Erstellung eines Fotobuches am eigenen Laptop. Bitte bringen Sie einen Laptop mit Netzteil, eine Maus und Ihre gespeicherten Fotos mit. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mittwoch, 13.11.2024, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Donnerstag, 14.11.2024, 14:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsteilnehmerinformation!

Es werden alle interessierten Fahrzeugführer zu einer öffentlichen Verkehrsteilnehmerinformation über aktuelle Themen im Straßenverkehr eingeladen.

Montag, 18.11.2024, 14:00 Uhr

Haben Sie vorgesorgt?

Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorge

Wer trifft Entscheidungen, wenn Sie es nicht mehr können? Jeder Mensch kann durch die Folgen eines Unfalls, einer Krankheit oder altersbedingt seine persönliche Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit verlieren. Vollmachten und Verfügungen helfen, damit das in Ihrem Sinne geschieht. Die entsprechende Vorsorge sollten Sie in gesunden Tagen vornehmen. Es erwartet Sie eine informative Veranstaltung mit den Mitarbeitern der Betreuungsbehörde des LRA, die Ihnen gern Ihre Fragen beantworten und beraten. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Dienstag, 19.11.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

Freitag, 22.11.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 25.11.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag

Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen

Dienstag, 26.11.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Fotobuch erstellen – Workshop

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Mittwoch, 27.11.2024, 13:30 Uhr

Seniorenkino in der Filmgalerie Großenhain
Gezeigt wird der Film „Fast perfekte Weihnachten“
Karten sind in der Begegnungsstätte, in der Großenhain-Information und in der Filmgalerie erhältlich.

Donnerstag, 28.11.2024, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate Oktober und November 2024
Wir laden alle Geburtstagskinder recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung.

Sonntag, 30.11.2024, 10:00 Uhr

Weihnachtsfeier des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V.
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige
Anmeldung unter 03521 7279190

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen
Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr (nicht in den Ferien)

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr (nicht in den Ferien)

Malkurs „Mischpalette“ für Kinder mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Sonntag, 03.11.2024, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 03.11.2024, 09:00 – 12:00 Uhr

„Öffentlicher Briefmarkentausch“
Tauschbörse des Philatelistenvereines Großenhain

Freitag, 08.11.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz
Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Discothek
Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 Euro

Freitag – Sonntag, 08.11.2024 – 10.11.2024

Freitag, ab 16:00 Uhr und
Sonntag, ab 10:00 Uhr
KreaTIEF-Wochenende für Interessierte ab 12 Jahren
Kurs Töpfern unter Leitung von Erzsébet Ferbert und
Kurs Kalligrafie unter Leitung von Heinz Ferbert

Anmeldung bis 28.10. erforderlich; Teilnahmegebühr:
Erwachsene 50 Euro; Schüler/Studenten 35 Euro

Sonntag, 09.11.2024, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“
Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel
Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 10.11.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“
Lego-Bauen & Filme machen für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 12.11.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 13.11.2024, 15:30 – 17:00 Uhr

Proben der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Mittwoch, 13.11.2024, 19:30 Uhr

„So und auch so ist die Toskana“
Bildervortrag mit Jens-Uwe Sommerschuh
Eintritt: 7,00 Euro/ermäßigt 6,00 Euro

Sonntag, 16.11.2024, 09:30 – 13:00 Uhr

Workshop „Weihnachten in Familie“
in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Familienservice
Gestalten von Weihnachtsdekoration und Adventskalendern aus verschiedenen Materialien. Mit Weihnachtsbackstube, Märchenecke und kleinem Café. Für Teilnehmer jeden Alters geeignet. Kosten: Erwachsene 7,00 Euro/Kinder 5,00 Euro, zzgl. Material, Anmeldung bis 08.11. erbeten

Sonntag, 16.11.2024, 20:00 Uhr

Oldies live mit der „Albert-Haus-Band“ und der Rockband „Jess“; Karten: 12,00 Euro im Vorverkauf/15,00 Euro an der Abendkasse

Sonntag, 17.11.2024, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2- bis 5-jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Sonntag, 17.11.2024, 10:00 – 15:00 Uhr

Familien-Sonntag im Alberttreff

10:00 Uhr: „Frau Peterchens Mondfahrt“, für Kinder ab

4 Jahren; Eintritt: Kinder 4,00 Euro/Erwachsene 6,00 Euro

11:00 – 15:00 Uhr: Spieletag

Sonntag, 17.11.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“

Lego-Bauen & Filme machen für Kinder und Jugendliche

von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 19.11.2024, 19:30 Uhr

Theaterstammtisch der Spielbühne

Sonnabend, 23.11.2024, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“

Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel

Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen. Anmel-

dung erbeten; Kosten: 10,00 Euro, zzgl. Material (bei Bedarf)

Sonntag, 24.11.2024, 10:00 – 16:00 Uhr

LEGO-Projekt „Von Superheldinnen und Superhelden“

Lego-Bauen & Filme machen für Kinder und Jugendliche

von 6 bis 16 Jahren; Anmeldung erbeten

Dienstag, 26.11.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 27.11.2024, 15:30 – 17:00 Uhr

Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Freitag, 29.11.2024, 19:30 Uhr

„1984“ Gastspiel der cammerspiele Leipzig

Inszenierung nach dem Roman von George Orwell

Eintritt: 7,00 Euro/Schüler ab 14 Jahren 5,00 Euro

Vorschau:**Sonntag, 01.12.2024, 16:00 Uhr**

„Ohrwurmsingen im Advent“

Karaoke für die ganze Familie

Eintritt: Vorverkauf 8,50 Euro/Abendkasse 10,00 Euro/

Ermäßigung für Kinder und Senioren

HinweisAm **Freitag, 01. November 2024**, bleibt das SKZ geschlossen!weitere Informationen unter www.skz-alberttreff.de

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.

**Am Marstall 1 · 01558 Großenhain****Telefon: 03522 502569****E-Mail: info@alberttreff.de****Web: www.skz-alberttreff.de****Kulturzentrum
Großenhain GmbH****Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz****Freitag, 01.11.2024, 19:30 Uhr**

Die Radio PSR Sinnlos Märchen Herbst Tour

Sonnabend, 02.11.2024, 20:00 Uhr

THE STOKES – Traditional Irish Music

Sonnabend, 09.11.2024, 17:00 Uhr

Rumpelstilzchen – PREMIERE

Musikalisches Figurentheater nach dem Märchen der Brü-

der Grimm mit den Landesbühnen Sachsen

Bühnenfassung von Klaus-Peter Fischer, ab 5 Jahren

Sonntag, 10.11.2024, 15:00 Uhr

Benefiz-Kunstauktion im Schloss-Foyer

Sonnabend, 16.11.2024, 19:30 Uhr

Das ErstBeste – Die Never Comeback Tour

Carolyn Fischer und Ralf Bärwolff, beide bekannt von den

academixern aus Leipzig, mit ihrem Programm:

„Das ErstBeste“; als Tastenknecht am Klavier: Enrico Wirth

Sonntag, 17.11.2024, 16:00 Uhr

Waldzauber

Konzert des Gemeinschaftsorchesters Großenhain e. V.

Dienstag, 19.11.2024, 18:30 Uhr und**Freitag, 22.11.2024, 18:30 Uhr**

Griff in die Bilderkiste – AUSVERKAUFT

Sonntag, 24.11.2024, 17:00 Uhr

Opern- und Operettengala

Unterhaltungskonzert mit der Elbland Philharmonie Sachsen

Veranstaltung im Schlosskeller**Sonnabend, 23.11.2024, 19:00 Uhr**

Das musikalische Kellergespräch

Zu Gast: Simone Stahl aus Stuttgart

Filmgalerie Großenhain

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>

über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten.

**Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain****Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555****E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de****Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de**



KIRCHE

Martinsfest in Großenhain

Am **Sonntag, 10. November**, laden die Kirchengemeinden der Stadt Kinder, Eltern und Großeltern ganz herzlich zum Martinsfest 2024 ein. Das Fest beginnt **um 17:00 Uhr** mit Liedern und einem Martinsspiel in der Marienkirche. Danach findet der traditionelle Laternenumzug statt.

Er führt in diesem Jahr über den Frauenmarkt, die Beethoven- und Mozartallee und den Topfmarkt in den Garten der Orangerie der Diakonie in der Naundorfer Straße 9. Dort werden am Lagerfeuer die Martinshörnchen geteilt. Laternen nicht vergessen!

Michael Bergk

Gemeindepädagoge im Kirchspiel Großenhainer Land

Misa Criolla – Lateinamerikanische Weihnacht Vorverkauf für Weihnachtskonzerte hat begonnen

Mit ihrem gemeinsamen 2024er Weihnachtskonzert-Projekt begeben sich die Kantorei Großenhain und der Kirchenchor Wantewitz quer durch Lateinamerika: Sie präsentieren Lieder aus Süd- und Mittelamerika, von Argentinien bis Mexiko – mit authentischer Begleitung des Ensembles Canto Andino aus Peru. Ein besonderer Höhepunkt im Konzertprogramm wird die „Misa Criolla“ sein. Das Werk hat zwar seit seiner Entstehung 1963 einen regelrechten Siegeszug um die Welt angetreten – Aufführungen in Deutschland sind trotzdem rar. Der argentinische Komponist Ariel Ramirez verarbeitete in dieser Messkomposition Volksmusik aus seiner Heimat: Neben Bass, Klavier und Gitarre werden volkstümliche Instrumente wie Charango, Quena und verschiedene Trommeln verwendet, damit Tanzstile wie „carnavalito“ oder „chacera trunca“ authentisch klingen. Tänzerische Folklore wird so zur mitreißenden Kirchenmusik. Und das Publikum darf gern hier und da mitmachen!

Konzerttermine

Freitag, 06.12.2024, 19:30 Uhr

Trinitatiskirche Riesa – Lutherplatz, 01589 Riesa

Sonnabend, 07.12.2024, 16:30 Uhr

Kirche Radeburg – Kirchplatz, 01471 Radeburg

Sonntag, 08.12.2024, 17:00 Uhr

Marienkirche Großenhain – Kirchplatz, 01558 Großenhain

Eintrittspreise

22,00 Euro (Abendkasse 25,00 Euro), Ermäßigung für SchülerInnen/StudentInnen 15,00 Euro (Abendkasse 18,00 Euro); freier Eintritt für Kinder bis zum 14. Geburtstag. Freie Platzwahl, Einlass 30 min vor Konzertbeginn.

Vorverkaufsstellen in Großenhain

DDV-Lokal, Frauenmarkt 15, Kasse am Schloss, Schlossplatz 1, und Schützenhaus, Dresdner Straße 37

Stefan Jänke

Chorleiter

Das Projekt wird vom Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gefördert und der Stadt Großenhain unterstützt.



BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtag und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Anmeldung erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtage des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 07. November 2024, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtage der anwaltlichen Beratung

Künftig wird die anwaltliche Beratung in einem 14-tägigen Rhythmus angeboten. Die Termine bis zum Jahresende sind (alle Angabe unter Vorbehalt):

November: 07.11.2024 und 21.11.2024
Dezember: 05.12.2024 und 19.12.2024

An diesen **Donnerstagen, von 16:00 bis 18:00 Uhr**, findet im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforderlich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale

 Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.

Beratungsbus in Großenhain, Standort Schlossplatz

Auch im zweiten Halbjahr 2024 ist der rote Beratungsbus der Verbraucherzentrale in Mittelsachsen unterwegs. Dann bekommen alle Interessierten umfassende Rechtsberatung, einen knackigen Verbrauchertipp oder Informationen

zu den Leistungen anderer Institutionen. Egal, ob es um Probleme mit Anbietern von Telefon, Internet, Energie oder unklare Inkassoforderungen geht.

Termine:

Donnerstag, 21. November 2024, 10:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, 19. Dezember 2024, 10:00 – 13:00 Uhr



Sachsenweites Info- und Termintelefon:

0341 696 2929

(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

| | |
|---|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 13:30 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 13:30 – 16:00 Uhr |

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

| | |
|---|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Dienstag | 13:30 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 13:30 – 16:00 Uhr |
| jeden 1. Sonnabend im Monat | 09:00 – 12:00 Uhr |

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

| | |
|------------|---------------------------------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr |
| Freitag | geschlossen |

Sprechzeiten Großenhain-Information

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 09:00 – 12:00 Uhr |
| Montag und Donnerstag | 13:30 – 16:00 Uhr |
| Dienstag | 13:30 – 18:00 Uhr |
| jeden 1. Sonnabend im Monat | 09:00 – 12:00 Uhr |

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

| | |
|-------------------------------|--|
| November bis März | |
| Dienstag, Donnerstag, Freitag | 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr |
| Montag und Mittwoch | geschlossen |
| Sonnabend und Sonntag | geschlossen |

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 10.900 Exemplare

Vertrieb: 10.800 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 16.10.2024.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 12.11.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27.11.2024.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

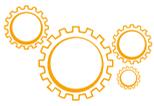
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



Der bunte Herbst wartet mit Halloween auf

„All Hallows Eve“, der Abend vor Allerheiligen nannte man ab dem 9. Jahrhundert das ursprüngliche Fest der Kelten, welches als heidnisch kategorisiert wurde. Samhain, so das ursprüngliche Erntedankfest der keltischen Kultur, gedachte auch seiner Toten mit Opfergaben wie Kürbissen, Nüssen, Kartoffeln und Rüben. Den alten Ursprüngen nach verschwamm die Grenze zwischen den Lebenden und den Toten. Halloween ist nun das Fest, welches sich aus dem ursprünglichen Samhain und dem christlichen Allerheiligen mischte. Die Iren brachten ihre alten Bräuche einst in die neue Welt. Nun ist der Brauch Halloween zu feiern auch über den Ozean zu uns geschwappt. Aus den alten Bräuchen sind die Opfergaben übriggeblieben, welche sich heute nun in Form von Süßigkeiten äußern. Die offene Grenze zwischen Leben und Tod demonstriert man mit gruseligen Kostümen. Der Kürbis dient als „Jack-O`-Lantern“, der Symbolfigur für Halloween. Der Kürbis wird als gruselige Fratze ausgehöhlt und mit Kerzen/Teelichtern beleuchtet. Auch der Fratzenkürbis geht auf eine alte Legende zurück. Der trunksüchtige Jack, welcher einen Handel mit dem Teufel einging, konnte nach seinem Tod weder in den Himmel noch in die Hölle einfahren. So wandelt seine verdammte Seele mit einer Laterne aus einer Rübe und einem Stück Kohle aus der Hölle am Allerheiligen auf der Erde. Von der Rübe zum Kürbis kam man bei der Laterne in den USA, da sich die Kürbisse leichter bearbeiten ließen. Sie sehen also, dass es oft der reine Pragmatismus ist, welche Kults entstehen

lassen. Falls Sie also Lust verspüren den Gruselspaß zu frönen, sind Sie unter anderem bei Brot & Kees am 31.10. richtig aufgehoben.

Seit Anbeginn der Welt fasziniert die Menschen die Zwischenstation zwischen Leben und Tod. Der Herbst hilft der Fantasie mit seiner Dunkelheit, den kahlen Bäumen sowie den Nebelschwaden auf die Sprünge. Jedoch hat der Herbst auch Kastanien, Pilze und laut eines Liedes einen bunten Malermann, der die Blätter einfärbt, zu bieten. Die Tiere bereiten sich auf den Winterschlaf vor und die Welt wird schon ein bisschen stiller. Es ist eine Zeit, in der man gern ein Büchlein in die Hand nimmt, wenn es draußen schon dunkel und kalt ist. Und falls Sie ein Fan von Kinderbüchern sind (ich bin einer auch, wenn meine Kinder schon erwachsen sind), empfehle ich das Büchlein „Die kleine Spinne Widerlich“ von Diana Amt. Die süße Spinne macht sich auf den Weg durch den Wald und fragt Freunde und Verwandte, warum so viele Angst vor ihr haben. Was dabei heraus kommt ist sehr lehrreich. Im „Der Blätterdieb“, fragt sich das Eichhörnchen wer die Blätter von den Bäumen klaut und im Büchlein „So schön ist der Herbst“ strickt Mama Eichhorn sogar rote Pullover. Natürlich lässt sich auch „Harry Potter“ hervorragend im Herbst lesen. Schließlich kann man sich dabei auch gruseln.



Manuela Krause

Wir beschriften Schilder, Gebäude, PKWs, LKWs, drucken Planen, Flyer, Briefpapier, Visitenkarten, Gutscheine, Blöcke, Kalender, Eintrittskarten, folieren Ihr Auto komplett oder nur Teile davon, bedrucken T-Shirts & Textilien z.B. für Vereine. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

info@werbe-steinberg.de • Tel. 035208/9630



GA online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Premium Partner Großenhain



Frauenmarkt 21
01558 Großenhain
Telefon: (03522) 52 77 22

Jetzt bei uns Vertrag verlängern & optimieren lassen!

FamilyCards
ab 9,95€* mtl.



Exklusiv bei uns im Shop



Mit evoxa TV wird Fernsehen zu einem echten Erlebnis

- über 260 TV Sender
- bis zu 4 Geräte gleichzeitig und vieles mehr
- ab 14,90€ mtl.

Um eine FamilyCard-Zusatzkarte nutzen zu können, brauchst Du einen GigaMobil-, GigaMobil Young-, Red-, Young- oder Smart-Tarif. Die FamilyCard-Zusatzkarten nutzen ihr jeweils eigenes Datenvolumen. Zusammen bilden Dein Tarif und die Zusatzkarte eine FamilyCard-Gruppe. In einer Gruppe können auch ältere Red+ Karten sein. Pro Gruppe dürfen insgesamt 4 Karten bestehen. Dabei ist es egal, ob Red+, FamilyCard oder beides. Alle Teilnehmerinnen Deiner FamilyCard-Gruppe surfen mit der maximal verfügbaren Geschwindigkeit. Du zahlst den Tarifpreis pro Monat immer im Voraus. Und auf Deiner 1. Rechnung zusätzlich den anteiligen Tarifpreis für den 1. Monat. Nimmst Du ein Handy dazu, zahlst Du den Einmalpreis. Und Dein Tarifpreis erhöht sich um 5, 10, 20, 30 oder 40 € pro Monat. Um wie viel genau, hängt von Deinem Handy und Deinem Tarif ab. Du zahlst einmal 39,99 € als Anschlusspreis. Die Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende der Mindestlaufzeit. Der Vertrag für Deine FamilyCard-Zusatzkarte läuft unabhängig von Deinem Mobilfunk-Tarif. Eine Flat für Standard-Gespräche und eine SMS-Flat in alle deutschen Mobilfunknetze sind inklusive. Konferenzverbindungen, Anrufe und SMS zu Sondernummern und im Internet sind davon ausgeschlossen. Pro Monat hast Du 5 GB im Tarif FamilyCard S, 20 GB im Tarif FamilyCard M oder unbegrenztes Datenvolumen im Tarif FamilyCard L fürs Surfen im deutschen Vodafone-Netz. Wir informieren Dich per SMS, wenn Du 80 % Deines Datenvolumens im Monat verbraucht hast. Bei 100 % schalten wir Dir weitere 250 MB frei. Bis zu 3-mal in Folge innerhalb eines Rechnungsmonats für je 3 €. Du kannst immer per SMS ablehnen. Dann surfst Du langsamer, sobald Du 100 % Deines Datenvolumens verbraucht hast – mit bis zu 32 kbit/s. Das gilt für die Tarife FamilyCard S-M. In den EU-Ländern und in Großbritannien zahlst Du genauso viel fürs Telefonieren und Surfen wie in Deutschland. Für den Tarif FamilyCard L mit unbegrenztem Datenvolumen im Inland gilt: Du nutzt den Tarif auf vorübergehenden Reisen im EU-Ausland ohne Zusatzkosten mit einem Datenvolumen von 38 GB. Sind diese verbraucht, kostet ein MB 0,18 Cent. Wir rechnen Kilobyte genau ab. Die Nutzung Deines Tarifs ohne Zusatzkosten gilt nur für vorübergehende Reisen im EU-Ausland und in Island, Lichtenstein und Norwegen. Großbritannien bleibt auch nach dem Austritt aus der Europäischen Union Teil der EU-Roaming-Zone. Tarif-Änderungen gibt es vorerst nicht. Mehr Infos auf: vodafone.de/ev-regulierung. Kündigst Du Deinen GigaMobil-, GigaMobil Young-, Red-, Young- oder Smart-Tarif, dann wird die älteste Red+ Karte oder FamilyCard automatisch zu neuen Hauptkarte. Ist das eine FamilyCard S oder M, dann wechselt diese in den Tarif GigaMobil S – für 39,99 € pro Monat mit 12 GB Datenvolumen. Ist die älteste Karte eine FamilyCard L, dann wechselt diese in den Tarif GigaMobil M – für 49,99 € pro Monat mit 25 GB Datenvolumen. Die Restlaufzeit der FamilyCard bleibt gleich. Nur der Tarif ändert sich: von FamilyCard zu GigaMobil S bzw. GigaMobil M.



Mit dem Nachlass Gutes tun



Foto: onebluelight/gettyimages.com/SOS-Kinderdörfer weltweit/
spp-o

Wer über den Tod hinaus Gutes tun möchte, kann eine Nachlassspende in Betracht ziehen. Damit das Vermögen auch wirklich ankommt, ist es wichtig, die Dinge rechtzeitig zu regeln.

Frühzeitig planen:

Wer früh mit der Nachlassplanung beginnt, kann mehr Klarheit und Sicherheit bei den eigenen Entscheidungen gewinnen. Eine sorgfältige Planung beseitigt Unsicherheiten.

Angehörige einbeziehen:

Wenn das engste Umfeld in die Überlegungen einbezogen wird, fördert das nicht nur Klarheit in Bezug auf die letzten Wünsche, sondern eröffnet auch einen Raum für den Dialog über Werte, die wichtig sind.

Rechtsgültiges Testament:

Eine präzise und klare Formulierung im Testament sorgt dafür, dass die eigenen Wünsche respektiert werden und Sicherheit für alle Beteiligten herrscht.



Foto: Westend61/gettyimages.com/SOS-Kinderdörfer weltweit/
spp-o

Gesetzliche Erbfolge:

Fehlt das Testament, greift die gesetzliche Erbfolge.

Steuerliche Überlegungen:

Spenden an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich begünstigt. Eine sorgfältige Nachlassplanung kann dazu beitragen, steuerliche Belastungen von erbenden Angehörigen zu minimieren und den größtmöglichen Nutzen aus dem Nachlass zu ziehen.

Nachlassspende weltweit:

Eine testamentarische Spende an die SOS-Kinderdörfer weltweit hilft, Kindern in Not eine bessere Zukunft zu bieten. Wenn die SOS-Kinderdörfer weltweit als Alleinerbe eingesetzt werden, kümmert sich die Organisation um alles, von der Bestattung bis zur Haushaltsauflösung.

spp-o

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.

RECHTSANWALT
ANDREAS GRUHNE

» **FAMILIENRECHT**
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» **ERBRECHT**

» **ARBEITSRECHT**





BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM

Steuern?

VLH. Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain

☎ 03522/ 3523617





Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Frische Energie für frostige Tage

Es gibt Ärgernisse, die ändern sich offenbar nie. Auch in diesem Jahr führt eine schwache oder defekte Starterbatterie unangefochten die ADAC-Pannenstatistik 2024 an – wie schon seit Jahrzehnten. Der Anteil an den Gesamtpannen, der durch die Batterie verursacht wurde, hat sogar noch zugenommen: von 43,2 Prozent im Vorjahr auf aktuell 44,1 Prozent. Viele Defekte ließen sich verhindern. Vor allem zum Start in die kalte Jahreszeit empfiehlt sich ein Batteriecheck in der Fachwerkstatt.

Batterietipps für Verbrenner und Elektroautos

Professionelle Messausstattung macht es einfach, betagte Batterien zu erkennen und bei Bedarf direkt zu ersetzen. Der Alterungsprozess der Starterbatterie ist ein normaler Vorgang, den Autofahrer im Alltag nicht bemerken. Erst eisige Temperaturen, eine vergessene Beleuchtung oder zu viele angeschlossene Verbraucher können zu einer Entladung führen – nichts geht mehr. „Um möglichen Pannen vorzubeugen, bietet sich ein Batteriecheck in der Werkstatt ein- bis zweimal jährlich an. Besonders wichtig ist die Überprüfung vor dem Winter, da niedrige Temperaturen der Starterbatterie zusetzen“, erklärt Luisa Schmid, Expertin von Bosch. Ist ein Austausch erforderlich, kann die Werkstatt dazu beraten, welches Modell für das eigene Auto geeignet ist. So sind Starterbatterien wie die S5 AGM oder S4 EFB auf viele Ladezyklen und eine hohe Lebensdauer ausgelegt. Der Check der Ener-

gieversorgung im Auto ist nicht nur für Verbrenner empfehlenswert, erklärt Luisa Schmid weiter: „Fast noch wichtiger ist der Werkstatttermin bei Elektro- und Hybridfahrzeugen, um eine nachlassende Leistung frühzeitig zu erkennen.“ Auf Wartungsaufgaben im Bereich Elektromobilität sind etwa Bosch Car Service Werkstätten mit Schulungen und speziellem Equipment gut vorbereitet. In Hybridautos lassen sich gealterte Module mit einem Hochvolt-Reparaturset durch neue langlebige Nickel-Metallhydrid-Module ersetzen. Das ist erheblich günstiger als ein kompletter Austausch.

Sicher und zuverlässig durch den Winter kommen

Beim Wintercheck kümmern sich Werkstätten aber nicht nur um die Energieversorgung im Auto. Auch Bremsen, Beleuchtung und Bereifung sind bei wechselnden Straßenbedingungen besonders gefordert. Ebenso wichtig für eine gute Sicht sind intakte Scheibenwischer.

Denn abgenutzte Wischerblätter hinterlassen Schlieren auf der Scheibe, die bei entgegenkommenden Fahrzeugen zu Blendungen und gefährlichen Situationen führen können. Adressen von Werkstätten in der Nähe finden sich etwa unter www.boschcarservice.com. Tipp: Für ein sicheres Vorankommen bei winterlichem Wetter ist zudem eine vorausschauende Fahrweise gefragt.

djd

MAZDA
PREMIERENTAGE
VOM 21.10. BIS 09.11.2024



DER NEUE MAZDA CX-80.
EINE PREMIERE. VIELE OPTIONEN.

Unser eleganter Crossover mit 3 Sitzreihen für bis zu 7 Personen wartet auf Sie. Ob Privat- oder Gewerbekunde, Sie bekommen mit dem eleganten neuen Mazda CX-80 das Mazda Care Wartungspaket geschenkt¹⁾. Oder Sie wählen ein anderes Mazda Modell und erhalten eine Option gratis²⁾ dazu. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

6 JAHRE MAZDA GARANTIE

Informationen zum Energieverbrauch, elektrischer Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

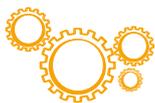
1) Beim Abschluss eines Full-Service-Leasing-Vertrages über 36 Monate aus dem Angebot der Mazda Finance. Die Leistungen von Mazda Care sind in diesem Leasingvertrag bereits enthalten.
2) Gültig beim Kauf eines neuen Mazda (außer Mazda CX-80) vom 21.10. bis zum 09.11.2024. Verfügbarkeit der Optionen abhängig vom gewählten Modell und von der gewählten Ausstattungsvariante. Angebot gültig bei Erstzulassung auf Privatkunden und auf Gewerbekunden ohne Rahmenabkommen.
6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Care-Verbindungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.
Außerhalb des gesetzlich definierten Öffnungszeitraums keine Beratung, keine Probefahrten und kein Verkauf.

AUTOHAUS
SCHMIDT

Oschatz
Striesauer Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03435 / 9011-0, Fax: 03435 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:

Erste Hilfe im Notfall rettet Leben

Verkehrsunfälle ereignen sich täglich. Wer in die Situation kommt, einen Unfall direkt mitzerleben, ist verpflichtet zu helfen. Jede Sekunde kann entscheidend sein. Wer versucht Verletzten zu helfen, macht alles richtig. Wer hilft, muss auch bei Fehlern keine rechtlichen Konsequenzen befürchten.

1. Ruhe bewahren und Überblick verschaffen

Bestmöglich helfen kann nur, wer sich nach einem Unfall zunächst einen Überblick über die Situation verschafft. Wichtig dabei: Das eigene Fahrzeug muss sicher – mit eingeschalteter Warnblinkanlage und auf dem Seitenstreifen oder, falls dieser nicht vorhanden ist, möglichst weit rechts am Straßenrand – abgestellt werden. Der Eigenschutz hat höchste Priorität, somit ist das Tragen einer Warnweste Pflicht. Muss die Straße betreten werden, ist höchste Vorsicht gefragt: Der Verkehr sollte im Blick behalten werden.

2. Unfallstelle absichern

Noch bevor der Notruf abgesetzt wird oder man sich um Verletzte kümmert, muss die Unfallstelle abgesichert werden. Indem das Warndreieck gut sichtbar aufgestellt wird, können weitere Unfälle verhindert werden.

3. Notruf absetzen

Nachdem die Unfallstelle abgesichert ist, gilt es, entweder mit dem Smartphone die 112 zu wählen oder eine Notrufsäule auf der Autobahn zu nutzen, um den Unfall zu melden und



Foto: Engin_Akyurt/pixabay.com/mid/ak-o

Hilfe anzufordern. Viele moderne Autos besitzen das automatische Notrufsystem „E-Call“ – auch darüber kann der Notruf abgesetzt werden.

4. Unterstützung holen

Wer zu diesem Zeitpunkt noch allein an der Unfallstelle ist, sollte sich nun, je nach Notwendigkeit, durch Winken und Gesten bemerkbar machen, um andere Verkehrsteilnehmer zum Helfen aufzufordern.

5. Verletzten helfen

Im nächsten Schritt gilt es, die Verletzten zu betreuen, bis die Rettungskräfte eintreffen. Je nach Verletzungen der Unfallopfer sollten beispielsweise blutende Wunden versorgt und Verletzte bei Bewusstsein beruhigt werden. Bei bewusstlosen Personen muss die Atmung überprüft werden. Wer atmet, sollte in die stabile Seitenlage gebracht werden. Ist keine Atmung festzustellen oder ist sie unregelmäßig, sollten Herzdruckmassage und Beatmung erfolgen. *mid/ak-o*

**Räder alleine umstecken
und in den Keller
schleppen?**



oder

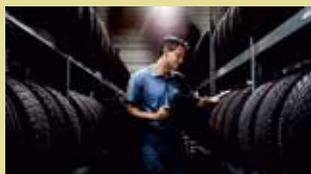
doch lieber professionell bei uns in der

Fachwerkstatt

(umstecken und einlagern)

Unsere Preise

- Räderwechsel ab 35,- Euro
- Rädereinlagerung 5,- Euro / Monat
- RDKS anlernen 5,- Euro



**Autohaus
Möldgen**



Königsbrücker Straße 60 • 01558 Großenhain • Telefon: 03522/5146-0
info@autohausmoeldgen.de • www.autohaus-moeldgen.de

sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert



- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen



Jörg Naumann 0172 7904286

www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

WLAN oder Waschmaschine?

Angesichts der steigenden Nachfrage nach möbliertem Wohnraum in deutschen Großstädten stellt sich für viele Wohnungsbesitzer die Frage, was sie tun müssen, um ihre Wohnung erfolgreich mittelfristig zu vermieten. Die jüngsten Daten von Wunderflats, einem führenden Anbieter für möbliertes Wohnen, geben Einblicke in die Bedürfnisse und Präferenzen der Mieter sowie Tipps zur optimalen Ausstattung.

Kompakte Wohnflächen im Trend

Besonders in den großen Städten ist die Nachfrage nach kleineren, effizienten Wohnungen stark gestiegen. Mehr als die Hälfte der Wohnungen, die etwa in München oder Frankfurt am Main inseriert werden, entfallen auf Einheiten mit einer Wohnfläche von 20 bis 30 Quadratmetern. In Berlin und Hamburg sind immer noch rund 20 Prozent der Wohnungen in diesem Größenbereich. Dieser Trend zu kompaktem Wohnraum ermöglicht es Vermietern, kleinere Wohnungen in zentralen Lagen erfolgreich zu vermieten. Wichtig ist dabei eine ansprechende und auf die Zielgruppe zugeschnittene Einrichtung, denn die künftigen Mieter sollen sich schließlich auch wohlfühlen.



Foto: Wunderflats/akz-o

WLAN und Kühlschrank: Ohne geht es nicht

Den Anfang machen funktionale Dinge: Die Analyse zeigt, dass WLAN und ein Kühlschrank zu den wichtigsten Ausstattungsmerkmalen zählen. Ein schneller Internetzugang wird in 98 Prozent aller untersuchten Wohnungen angeboten und ist für die meisten Mieter wichtiger als eine Waschmaschine oder ein Geschirrspüler. Auch eine gut ausgestattete Küche mit Besteck, Geschirr und Pfannen sowie ein Fernseher sind nahezu unverzichtbar. Aber nicht alles, was nützlich ist, ist auch vorhanden: Waschmaschinen und Staubsauger sind wenig verbreitet, lediglich 37 Prozent der Wohnungen verfügen zum Beispiel über eine Waschmaschine. Oftmals gibt es die Wohnfläche oder der fehlende Waschräum nicht her: In diesem Fall lohnt sich ein Hinweis auf externe Wäscheservices, den besonders Fachkräfte aus dem Ausland schätzen, die nur für einige Monate an einem Ort sind.

Individuelle Einrichtung zahlt sich aus

Zu guter Letzt darf eine persönliche Note nicht fehlen. Die lässt sich sehr gut durch kleine Details erreichen: Eine angenehm riechende Seife im Badezimmer, einige Sets Bettwäsche oder eine Kaffeemaschine haben bereits eine große Wirkung. Dekorationsartikel sollten möglichst schlicht sein, können aber Ihrer Wohnung eine besondere Note verleihen. Laut Wunderflats-Gründer Jan Hase erzielen individuell eingerichtete Wohnungen höhere Belegungsraten als standardisierte Lösungen. Wohnungsbesitzer, die ihre Immobilie mit persönlichem Flair ausstatten, erzielen nachweislich mehr Buchungsanfragen und somit höhere Mieteinnahmen.

akz-o

koncepta
BODENWELT ERLEBEN

VINYLBODEN AKTION

ab **19,90 €/m²**
inkl. Trittschalldämmung

Qualität, Vielfalt und Kompetenz seit 2001
Ihr Partner für Bodenbeläge, Innentüren & mehr

Koncepta - Bodenwelt erleben
Am Markt 4 | 01561 Lampertswalde
Overbeckstraße 41a | 01139 Dresden
www.koncepta-shop.de

- Bäder & Wellness
- Fliesen & Naturstein
- Kamine & Kaminöfen
- Kachelöfen & Kachelherde
- Pellet Primäröfen
- Outdoorküchen
- Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BlmSchV

*fliesen
kamine
kachelöfen*

löffler

ANDREAS LÖFFLER GMBH
WILDENHAINER STR. 61
01558 GROSSENHAIN
TELEFON 03522 5100-0

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de e-mail: info@loeffler-grossenhain.de

Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert

Erweiterung des Trinkwassernetzes

Die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2024 bereits mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen rund 6 Millionen Euro.

Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für Ihre Region besonders wichtig sind.

Lampertswalde: Neubau Druckerhöhungsanlage

Die Gemeinde Lampertswalde hat für die bislang durch das Wasserwerk Lampertswalde eigenständig versorgten Ortsteile Lampertswalde, Schönborn und Mühlbach den Antrag zum Beitritt in den RZV und damit zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung durch die WRG gestellt.

Neben der Anschlussleitung zwischen dem Bestandsnetz der WRG und dem Gemeindefeld der drei Ortsteile muss auf Grund der Höhenlage des Ortsteiles Schönborn eine Druckerhöhungsanlage am neuen Übergabepunkt errichtet werden. Um über den vorhandenen Vordruck im Leitungsnetz der WRG den Mindestdruck in der Ortslage Schönborn entsprechend dem Regelwerk sicherzustellen und Druckschwankungen aus dem vorgelagerten Netz zu reduzieren, wird der Bau der Druckerhöhungsstation unumgänglich. Der Standort für die neue Anlage ist am Übergabepunkt in das Gemeindefeld, der sich an der Mühlbacher Straße befindet.

Bauzeit: August bis November 2024, Wertumfang: 80.000 Euro

Großenhain: Auswechslung Trinkwasserüberleitung Folbern-Quersa

Um die hydraulische Leistung der Trinkwasserleitung zwischen Folbern und Quersa zu erhöhen, wird in diesem Jahr ab dem Ortsausgang Folbern in Richtung Quersa auf einer Länge von 360 Metern eine neue Trinkwasserleitung PE d 355 verlegt. Die Maßnahme ist neben der im Jahr 2023 realisierten Rohrnetzerweiterung mit dem Anschluss der Gemeinde Lampertswalde und der ebenfalls im Jahr 2024 eingeplanten Errichtung der Druckerhöhungsanlage Lampertswalde Grundvoraussetzung für die Trinkwasserversorgung der o. g. Ortsteile über das Versorgungssystem der WRG.



Materialanlieferung in Folbern.

Großenhain: Rohrnetzauswechslung Wildenhain-Neue Hauptstraße

Im Zuge der Straßenerneuerung der „Neuen Hauptstraße“ (B98) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wird ein Teil des Trinkwassernetzes in Wildenhain erneuert.

Die bestehende Trinkwasserleitung, größtenteils aus dem Jahr 1986, verläuft überwiegend durch private Grundstücke und ist stellenweise massiv überbaut. Das erschwert den Zugang und die Wartung erheblich. Die neue Trinkwasserleitung aus Polyethylen mit einer Dimension von d 110 wird über eine Länge von mehr als 230 Metern innerhalb der öffentlichen Verkehrswege verlegt. Die Hausanschlussleitungen werden so weit vorverlegt, dass ein späterer Eingriff in die Fahrbahn nicht mehr notwendig ist.

Bauzeit: 4. Quartal 2024 bis 2025, Wertumfang: ca. 150.000 Euro



Großenhain: Rohrnetzauswechslung Feldfrieden

Im Rahmen der Deckensanierung der Straße „Feldfrieden“ durch die Stadt Großenhain plant die WRG die Erneuerung der vorhandenen Trinkwasserleitung aus Grauguss DN 100, welche bereits vor über 87 Jahren verlegt wurde und deren Querschnitt durch starke Inkrustationen stark verringert ist. Die neue Versorgungsleitung aus PE d 90 soll auf einer Länge von 127 Metern verlegt werden. Im Baubereich werden Trinkwasserhausanschlussleitungen bei Bedarf ebenfalls mit ausgewechselt.

Bauzeit: Juli bis November 2024, Wertumfang: ca. 80.000 Euro

Großenhain: Rohrnetzauswechslung Bornweg 2. BA

Der grundhafte Ausbau des Bornweges in Großenhain ist ein Projekt der Stadt Großenhain, das der Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanalisation dient. Die WRG beteiligt sich auch im 2. Bauabschnitt dieses Vorhabens. Auf einer Länge von rund 200 Metern wird die alte Trinkwasserleitung, die im Jahr 1978 innerhalb privater Grundstücke verlegt wurde, durch eine neue ersetzt. Die geplante Trinkwasserleitung wird aus Polyethylen hoher Dichte (PEHD) gefertigt und hat eine Dimension von d 110. Gleichzeitig werden Hausanschlussleitungen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, ausgewechselt. Mit der Verlegung der Leitung in den öffentlichen Bereich soll eine zuverlässige und sichere Wasserversorgung für die Anwohner des Bornweges gewährleistet werden. Zudem wird der Zugang für Wartungs- und Reparaturarbeiten erheblich erleichtert.

Bauzeit: 3. Quartal 2024 bis 1. Quartal 2025, Wertumfang: 85.000 Euro

Schönfeld: Erweiterung Aufbereitungsleistung WW Schönfeld

In den Versorgungsbereichen der Wasserwerke Schönfeld und Tauscha wurden in den vergangenen Jahren steigende Trinkwasserabgaben registriert. Angesichts des steigenden Trinkwasserbedarfs, hervorgerufen durch die Nähe zur Autobahn und der Stadt Dresden, hat die WRG im Frühjahr 2021 die Erhöhung des Wasserrechts für das WW Schönfeld beantragt. Der positive Bescheid über die Erhöhung des Wasserrechts erfolgte im Dezember des gleichen Jahres. Da das Wasserwerk Schönfeld seine technologische Kapazität ausgeschöpft hat, muss die derzeitige Aufbereitung grundhaft erweitert werden. Ziel ist es, die Aufbereitungskapazität in etwa zu verdoppeln und somit die Versorgungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten. Die Osterweiterung an die bestehende Filterhalle mit der zweistufigen sowie zweistraßigen Filtration inklusive Anpassungen im Außenbereich sowie die vollständige Installation der Ausrüstungselemente wird derzeit öffentlich ausgeschrieben. Der Baubeginn soll noch dieses Jahr erfolgen.

Bauzeit: September 2024 bis Mai 2026, Wertumfang: 1,5 Mio. Euro



Ein Luftbild mit dem geplanten Anbau am Wasserwerk Schönfeld.



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Garten & Balkon

Heiß geliebt: Wärmepumpe für Behaglichkeit daheim

Etwa 1,3 Millionen neue Heizungen wurden im vergangenen Jahr in Deutschland installiert, fast jede dritte davon war eine Wärmepumpe. In neuen Ein- und Zweifamilienhäusern ist sie mittlerweile der am häufigsten eingebaute Heizungstyp. Aber auch für die energetische Sanierung bestehender Gebäude gilt sie als Heiztechnik der Zukunft. Anlagen, deren Schlüsselkomponenten wie Wärmetauscher, Verdampfer, Kondensatoren, Erdsonden, Rohre und Leitungen aus recycelbarem Edelstahl rostfrei gefertigt wurden, sind besonders nachhaltig.

Wärmepumpen als wirtschaftliche Lösung

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt seit Anfang 2024 vor, dass Neubauten in Neubaugebieten mit 65% erneuerbaren Energien geheizt werden müssen. Abhängig von der kommunalen Wärmeplanung, ob und wo Fernwärmenetze vorgesehen sind, sowie für Gasheizungen, die nach dem 1. Januar 2024 eingebaut wurden, gibt es Übergangsregelungen und Ausnahmen. Trotz der im Vergleich zu Gas- und Ölheizungen höheren Anschaffungskosten einer Wärmepumpe ist diese über die Jahre gesehen die wirtschaftlichere Wahl. Bis zu 70% der förderfähigen Kosten – maximal 21.000 Euro – können Hauseigentümer bei der KfW beantragen. Ein entscheidender Vorteil von Wärmepumpen ist ihre Energieeffizienz: Sie liefern mehr Energie als sie verbrauchen. Mit einem Kilowatt Strom erzeugen sie drei bis vier Kilowatt Wärme. Energetisch optimierte Gebäude mit ausreichender Dämmung erhöhen die Effizienz der Geräte. Wärmepumpen, die das Label SG-Ready oder PV-Ready tragen, können zudem mit eigenem Solarstrom betrieben werden.

Vier Arten von Wärmepumpen

Am weitesten verbreitet ist die Luft-Wasser-Wärmepumpe. Sie nutzt die vorhandene Luft oder Abluft als Wärmequelle. Luft-Luft-Wärmepumpen sind für Passivhäuser oder Gebäude mit sehr geringem Energiebedarf eine besonders gute und kostengünstige Lösung. Erd- und Grundwasserwärmepumpen nutzen die relativ konstante Wärme des Erdreichs oder Grundwassers. Ihr hoher Wirkungsgrad bei niedrigen Betriebskosten kompensiert die höheren Kosten für die aufwendige Installation mit genehmigungspflichtigen Bohrungen.



Qualität des Materials erhöht Lebensdauer

Moderne Wärmepumpen arbeiten mit dem natürlichen, klimaschonenden Kältemittel R290 (Propan). Die Jahresarbeitszahl (JAZ) beziehungsweise der COP-Wert geben das Verhältnis der durch die Wärmepumpe erzeugten Wärme zur dafür benötigten Energie an. Je höher der Wert, desto energieeffizienter arbeitet die Wärmepumpe. Als ideal gilt ein Wert über 4,0. Die Verarbeitung von Edelstahl rostfrei fürs Gehäuse und andere zentrale Komponenten der Wärmepumpen erhöht deren Korrosionsbeständigkeit und dadurch die Lebensdauer der neuen Heizungsanlage. djd



Finden Sie Ihre neue Wohnung in Großenhain:
www.gwvb.de/wohnungssuche



Wohnen • Wohlfühlen • Leben



Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.

Jörg Heller
Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
Telefon: +49 (0)3522 310001
E-Mail: info@makler-heller.de



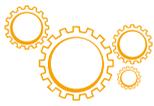
DIENSTLEISTUNG LOOSE

GARTEN-UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- Grünflächen umbrechen / fräsen
- einsäen von Grün- und Blühflächen
- Rasen- und Grünlandpflege
- Flächen Beräumung
- Baggerarbeiten
- Baumfällung inkl. Abtransport
- Baumstumpfentfernung
- Holzhacker bis 40cm
- Zerkleinerung von Stammholz und Astmaterial
- Transport von Schüttgütern

Lukas Loose Im Winkel 3a, 01689 Niederau
info@dienstleistung-loose.de www.dienstleistung-loose.de

Funk 0152/21814487



Wirtschaft in Großenhain

Stellenmarkt

Ausbildungsplatz gesucht?

Wer eine abwechslungsreiche Ausbildung sucht, ist hier richtig: Der Technische Handel bietet zukunftsorientierte Möglichkeiten. Ein großes Sortiment sowie Kunden aus Industrie, Gewerbe und Handwerk sorgen für spannende Aufgaben. Die Webseite www.ich-will-handeln.eu



Foto: VTH/akz-o

des VTH Verband Technischer Handel e.V. liefert Infos und eine Datenbank mit Ausbildungsbetrieben in der D-A-CH-Region. Dazu sagt Ben K. aus Köln: „Die Suchfunktion ist total praktisch!

Überrascht hat mich, wie viele Ausbildungen und Betriebe es im Technischen Handel gibt, von denen ich vorher nie etwas gehört hatte.“

Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement

Wer sich für Handelswege und den Warenaustausch begeistert, macht eine Ausbildung im Groß- oder Außenhandel. Die Ausbildung ist ideal für kommunikative Organisationstalente, da sie den reibungslosen Warenfluss von der Bestellung über die Lagerung und Auslieferung bis hin zur Bezahlung sicherstellen.

Kaufleute für Büromanagement

Für diejenigen, die gerne am Schreibtisch arbeiten, ist der Einstieg ins kaufmännische Büromanagement gut geeignet. Kaufleute in diesem Bereich übernehmen administrative und organisatorische Aufgaben im Unternehmen.

Industriekaufleute

Industriekaufleute sind in den Bereichen Materialwirtschaft, Vertrieb, Marketing und Rechnungswesen tätig sowie in der Warenannahme und -lagerung. Sie verhandeln mit Lieferanten und finden neue Absatzwege. Diese Ausbildung ist perfekt für alle, die in die Industrie einsteigen möchten, ohne dafür ein Studium absolvieren zu müssen.

Fachkräfte für Lagerlogistik

Wer gerne zupackt, findet mit dieser Ausbildung die perfekte Herausforderung: Fachkräfte für Lagerlogistik behalten den Überblick über umfangreiche Lagerbestände. Vom Wareneingang bis zum Warenausgang zeigen sie ihr Talent in Planung und Organisation.

Kaufleute für E-Commerce

Kaufleute im E-Commerce kümmern sich um die Verwaltung von Onlineshops, entwickeln Marketingstrategien, analysieren Geschäftsprozesse und vieles mehr. Auch im Technischen Handel wächst der Onlinebereich kreativ und dynamisch – ein Beruf mit Zukunft.



akz-o

(Foto: JYPIX/stock.adobe.com)

Stellenanzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Sie suchen genau DIE Mitarbeiterin/DEN Mitarbeiter für Ihr Team und möchten eine Stellenanzeige aufgeben? Oder Sie benötigen weitere Informationen?

Dann wenden Sie sich bitte an:

DRUCKHAUS BORNA | KatrinSchneider | ☎ 0173 6546986
katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Wir suchen Verstärkung in unserem
Altenpflegeheim in Ottendorf-Okrilla!

Reinigungskraft (m/w/d)

mit 31 Std./Woche

Wir bieten:

leistungsgerechte Vergütung, Urlaubs- und Jahressonderzahlung,
Zuschläge, Zusatzurlaub, Jobticket

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH
Fr. Leuthold, Leßkestr. 12, 01705 Freital
E-Mail: c.leuthold@dssgnet.de
Mobil: 0172 7144492 (Mo - Fr)



WIR SUCHEN DICH!

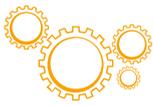
Keine Lust auf rumgurken? Komm in unser Team!



Bewirb dich einfach, schnell
und digital!



Scheller



Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Perspektive Friedhof: zeitgemäß und lösungsorientiert

In der allgemeinen gesellschaftlichen Diskussion sind die Themen bestäuberfreundliche Pflanzen und Wassermangel längst angekommen. Insbesondere Friedhöfe haben das Potential, hier mit dem Variantenreichtum an Pflanzen aber auch mit geschickter Bepflanzung einen großen Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz zu setzen. Der Friedhof ist und bleibt eine grüne Oase. Nicht nur wird durch bestäuberfreundliche Pflanzen das Ökosystem Friedhof gestärkt, sondern auch das Stadtgrün – vor allem in Großstädten und Ballungsräumen. Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien zeitgemäß und lösungsorientiert. Die Friedhofsgärtnereien bieten Ihren Kunden einen Gießservice an, mit welchem die bestmögliche Versorgung der Bepflanzung garantiert wird.

Damit die Pflanzen auch über den Sommer kommen und die Gießlast nicht zu groß wird, wissen Friedhofsgärtner genau, welche Pflanzen besonders trockenheitstolerant sind.

Dass Friedhofsgärtner flexibel und kreativ auf klimabedingte und gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, zeigt sich auch bei der Erstellung neuer Grabgestaltungskonzepte.

Die Friedhöfe in Deutschland zeigen die Vielseitigkeit des Gartenbaus mit preisgekrönten Konzepten wie zum Beispiel NaturRuh. Durch Pflanzempfehlungen für verschiedene Standorte, notwendige Pflegemaßnahmen und nicht zuletzt der Integration von Nistplätzen und Futterstellen bietet die Handreichung des Bund deutscher Friedhofsgärtner den Friedhofsgärtnern einen Leitfaden für die Umsetzung dieses Projektes. Die NaturRuh Areale verstärken die ökologisch wertvolle Bedeutung von Friedhöfen. Durch das Integrieren von Futterstellen, Nistkästen, Insektenhotels und Unterschlupfmöglichkeiten werden den Tieren optimale Lebensräume geschaffen. Diese werden durch das Anpflanzen von verschiedenen Zierpflanzen, Stauden, Sträuchern und Bäumen abgerundet, die ganzjährig Futter und Schutz bieten. „Dieses nachhaltige, naturnahe Konzept bildet eine innovati-



ve Weiterentwicklung der etablierten gärtnerbetreuten Grabanlage“, weiß Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e.V.

Erstmals durften sich Besucher auf der Internationalen Gartenausstellung 2017 in Berlin von dem Konzept selbst überzeugen, denn dort wurde NaturRuh als Pilotprojekt erfolgreich umgesetzt.

Wir alle haben eine gesellschaftliche Verantwortung die Friedhöfe als grüne Oasen der Stadt und Erinnerungsort zu bewahren, ökologisch und naturnah zu gestalten, dabei den Artenschutz gerade in den Städten zu fördern und durch Konzepte wie NaturRuh und durch die fachgerechte Bepflanzung durch die Friedhofsgärtner, an die Veränderungen durch den Klimawandel anzupassen.

Zu den Dienstleistungsangeboten der Friedhofsgärtner und eine Übersicht über alle Dauergrabpflegeinstitutionen finden Sie unter www.grabpflege.de.

PM BdF (Foto: ksenia32/stock.adobe.com)

Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Teilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider

☎ 0173 6546986 | ✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



| | | |
|-------------|---------------------|--------------|
| Meißen | Nossener Straße 38 | 03521 452077 |
| Krematorium | Durchwahl | 03521 453139 |
| Nossen | Markt 34 | 035242 71006 |
| Weinböhla | Hauptstraße 15 | 035243 32963 |
| Großenhain | Neumarkt 15 | 03522 509101 |
| Riesa | Stendaler Straße 20 | 03525 737330 |
| Radebeul | Meißner Straße 134 | 0351 8951917 |



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



RUMPELSTILZCHEN

Figurentheater ab 5 Jahren mit den Landesbühnen Sachsen

09.11. | 17.00 Uhr



DAS ERSTBESTE

Kabarettabend mit Carolin Fischer & Ralf Bärwolff bekannt vom Kabarett academixer aus Leipzig

16.11. | 19.30 Uhr



SIMONE STAHL

Zu Gast im Musikalischen Kellergespräch

23.11. | 19.00 Uhr



OPERNGALA

mit der Elbland Philharmonie Sachsen

24.11. | 17.00 Uhr

Kulturzentrum Großenhain GmbH

Schlossplatz 1 | 01558 Großenhain | Tel. (03522) 505555

www.kulturzentrum-grossenhain.de

Großenhainer EINKAUF- NACHT

mit Feuerzauber

AB 18:00 UHR

Fr.: 01.11.24

www.einkaufen-in-grossenhain.de

Foto mit freundlicher Genehmigung von MAKOPIX